

Literatur.

Rudolf Pühringer: **Denkmäler der früh- und hochromanischen Baukunst in Österreich.** Denkschriften, 70. Bd. 1. Abh. der Akademie der Wissenschaften in Wien, 1931.

Die Aufgabe, eine zusammenfassende Darstellung der romanischen Baukunst unseres Landes zu geben, gehört zu den schwierigsten Arbeiten der heimischen Kunstforschung. Das Material, oft weit zerstreut, ist gerade in den bedeutendsten Bauten sehr lückenhaft. Man bedenke nur, daß die Mehrzahl der zahlreichen Barockpaläste österreichischer Klöster bereits in romanischer Zeit ihre Vorfahren hatten. Dagegen blieb eine Unzahl romanischer Architekturen, kleiner Pfarrkirchen und Kapellen erhalten, die oft ungeahnte Aufschlüsse über fehlende größere Bauten bringen, welche diesen wenig umfangreichen, dafür aber sehr zahlreichen Bauten zum Vorbild dienten.

Freilich würde dieses restlose Erfassen aller auf uns gekommenen romanischen Denkmäler wohl die Arbeit von Jahren erfordern, umso mehr als die offizielle Denkmälerinventarisierung der österreichischen Kunsttopographie nur im Schneckenempo fortschreitet. Auch in den an Österreich grenzenden Ländern fehlen oft die entsprechenden Vorarbeiten. Erst wenn dies alles geschehen, wird es möglich sein, die Geschichte der romanischen Baukunst in Österreich zu schreiben.

Dies, teilweise auch von Pühringer einleitend zugegeben, möge als Entschuldigung dienen, wenn die vorliegende Arbeit die Probleme der heimischen Romanik nur teilweise löst und auch wohlwollende Beurteilung nicht immer voll befriedigt. Die von ehrlichem Forschungsdrange beseelte Abhandlung zeigt vor allem im Aufbau große Verschiedenheit. Der nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführten Behandlung einzelner größerer Kirchen folgt ein bis zu kleinen Landkirchen vordringendes und trotzdem viele wichtige Denkmäler vernachlässigendes Kapitel über niederösterreichische Kirchen, an das sich wieder eine sehr detaillierte monographische Darstellung der Klosterneuburger Stiftskirche schließt. Obwohl der Verfasser vor den Titel seiner Arbeit keinen bestimmten Artikel setzt und sie nur als „Denkmäler früh- und hochromanischer Baukunst in Österreich“ bezeichnet, so bin ich doch überzeugt, daß die meisten Leser eine viel allgemeinere, die Denkmäler in möglichster Vollständigkeit umfassende Abhandlung vermuten und mit einer gewissen Enttäuschung viele ihnen vertraute Kirchen — man denke an das Fehlen der Wiener Ruprechts- oder Salzburger Franziskanerkirche — vermissen werden.

Als Mangel muß aber das Fehlen der Baudenkmäler Oberösterreichs und Tirols in diesem Buche bezeichnet werden. Liegt Oberösterreich auf dem Wege, den westliche Kunsteinflüsse donauabwärts nach Niederösterreich nahmen, so ist Tirol, zwar durchaus dem deutschen Kunstkreise angehörend, doch wieder die Brücke zwischen dem Süden und Österreich-Süddeutschland. Das wichtige Kunstland Tirol wäre auch relativ leicht einzubeziehen gewesen, da hier Weingartner, Garber und andere gute Vorarbeiten geleistet haben. Auch die Denkmäler der angrenzenden Länder Tschechoslowakei und Ungarn, die besonders in der Frühzeit innig mit den österreichischen zusammengehen, wären mit Erfolg heranzuziehen gewesen.

Ähnlich wie territorial erscheint mir auch zeitlich die Arbeit, die mit ungefähr 1200 die Entwicklung abschließt, zu enge begrenzt. Abgesehen davon, daß hochromanische Bauten auch noch nach 1200 bei uns vor-

kommen, so tritt gerade nach 1200 eine, allerdings durch nicht sehr zahlreiche Denkmäler belegte Hochblüte ein, bis erst um 1230 starke Ströme aus dem Westen unsere spätromanische Kunst entscheidend beeinflussen. Diese relative Selbständigkeit der österreichischen Kunst zu Beginn des 13. Jhdts., das souveräne Herrschen über den Formenreichtum der früheren Zeit, hätten den krönenden Abschluß des Buches gebildet, das überhaupt zu stark einen kompilatorischen, von der Kunst anderer Länder abhängigen, oft provinziellen Charakter der österreichischen Kunstentwicklung betont. Diese grundsätzlichen Erwägungen mögen aber nur die Schwierigkeiten, ja die Unmöglichkeit darlegen, mit denen heute noch derartige zusammenfassende Forschungen verknüpft sind, aber nicht den Wert derselben im einzelnen herabsetzen.

An den Anfang der heimischen Kunstentwicklung stellt Pühringer Denkmäler der Diözese Salzburg. Er gibt einleitend eine Darstellung der politischen Geschichte des im Mittelalter ja viel weiter als die Grenzen des heutigen Landes Salzburg sich erstreckenden Hoheitsgebietes und bespricht die Vorbedingungen für die Bauentwicklung und das Eindringen des hirsauerischen Baugedankens. Ob aber diese Bauformen immer nur im Gefolge der kluniazensischen Klosterreform Hirsauer-Richtung ins Land drangen, bleibe dahingestellt.

Steiermarks bedeutendstes romanisches Dnkmal, die in der Hauptsache zwischen 1142 und 1164 erbaute Seckauer Stiftskirche, wird von Pühringer in Übereinstimmung mit älteren Autoren, so Graus, der zuerst diese Tatsachen hervorhob, Hirsauer Baugedanken und sächsischen Kunsteinflüssen, die historisch begründet sind, zugeschrieben. Pühringer stützt nun diese älteren Erkenntnisse durch Messung und Beschreibung der Dekorationsplastik, der Basen mit ihrer Eckzier, der Kapitelle und Friese, eine Übung, die allerdings schon seit zwei Generationen für Fragen der Entwicklung und Datierung herangezogen wird und nicht so neu ist, wie es bei der Lektüre des Buches erscheinen will. So wertvoll beispielsweise die Profilierung romanischer Säulenbasen für Datierungsfragen ist, ja oft überhaupt den einzigen Anhaltspunkt für die Entstehungszeit abgibt, so erscheint die Ableitung einer ganz genau umgrenzten Bauzeit aus solchen Architekturdetails doch zu weit gehend. Gerade Orden strenger Baugesinnung wie Hirsauer, Zisterzienser und später am Übergang zur Gotik die Bettelorden legen das Hauptgewicht auf die große Raumgestaltung und vernachlässigen oft solche Schmuckformen, zu deren Ausführung sie gerne lokale, vielleicht etwas rückständige Kräfte heranziehen. Seckau hat ja selbst so ein Beispiel artfremden Schmuckes in der berühmten Achtecksäule mit ihrem Blattkapitell und der figürlichen Plastik darunter. Pühringer schreibt sie im Gegensatz zu Novotny¹, der auch hier an Sachsen denkt, lombardischen Steinmetzen zu, die m. E. zumindest die Form der herabhängenden Blattstützen von Frankreich bezogen haben. Pühringer sucht auch hiebei unter Heranziehung zahlreicher Denkmäler des Auslandes und einer reichen Literatur die Entwicklung des bayrisch-österreichischen querschifflosen, dreiapsidigen Grundrisses oder der vorerwähnten Baudetails nachzuweisen. Sind diese Ableitungen auch nicht zwingend, so verdient doch der Versuch Anerkennung.

Beim Gurker Dom wird das große Werk von Ginhart-Grimschitz zwar zitiert, aber zum Schaden der Arbeit zu wenig verwertet. So ist es sicher verfehlt, aus den Basenprofilen allein auf eine, noch dazu über eine längere Zeit sich erstreckende, Bauführung von Osten nach Westen zu schließen. Sogar angenommen, daß diese zeichnerischen Aufnahmen der Basenprofile ganz genau sind, so genügen sie eben nicht, die durch Steinmetzzeichen und Baumaterial einwandfrei festgestellte, am Ost- und Westflügel gleichzeitige Bauführung zu entkräften². Und bei der Datierung von

¹ Fritz Novotny, Roman. Bauplastik in Österreich, Wien 1930, S. 93.

² Karl Ginhart — Bruno Grimschitz, Der Dom zu Gurk, Wien 1930, S. 19.

Basenprofilen ebenso wie bei Rundbogenfriesen und Kapitellen müßten eben auch verschiedene Hände, die daran arbeiteten, berücksichtigt werden.

Die Portale des Gurker Doms und noch andere Portale nimmt Pühringer zum Anlaß, um eine recht allgemeine Entwicklung des romanischen Portals geradezu als Neuigkeit zu verkünden, obwohl schon zwanzig Jahre früher Burkhard Meier diese Arbeit für die zwischen Weser und Elbe gelegenen Portale durchgeführt hat¹. Bei der Datierung der Gurker Portale hält sich Pühringer an die Ansätze Ginharts²; trotzdem scheint das großartige Hauptportal wohl eher nach 1200 entstanden zu sein.

Bei der Stiftskirche St. Paul i. L. sucht der Autor vor allem Klarheit in die verworrenen Datierungsfragen zu bringen. Er erkennt in St. Paul eine Deszendenz von Seckau und Gurk und setzt den Beginn der Bauzeit an das Ende des 12. und das Ende derselben nach den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Ob damals der Bau schon im heutigen Umfang bestand, glaubt Pühringer im Gegensatz zu Ankershofen³ bejahen zu können und betont dabei den engen Anschluß an die Hirsauer Stiftung St. Aurelius in Kleinkomburg, womit er speziell das Querschiff in St. Paul erklären will. Das Weihedatum von 1264 bringt Pühringer aber mit dem Abschluß einer Restaurierung in Verbindung, welcher er überzeugend auch die beiden Portale zuweist. Er schließt sich Hamann⁴ und Novotny⁵ an, indem er die Portale von der Goldenen Pforte in Freiberg und vom Tischnowitzer Portal ableitet. Diese Ableitung ist, wie ich an anderer Stelle bemerkte⁶, recht wenig glaubhaft. Im 13. Jahrhundert wird das Portal durch einen Vorbau bereits allgemein hervorgehoben und die Freisäulen müssen nicht, wie Hamann meint⁷, unbedingt von Südfrankreich kommen. Hier sind in Oberitalien genügend Vorbilder und Pühringer denkt selbst an bayrische und Salzburger Portale, die das Motiv sicher aus Italien bezogen hatten.

Vor die schwierigsten Probleme baugeschichtlicher Art aber scheint nach wie vor Stiftskirche und Kreuzgang von Millstatt zu stellen. Es ist zu bedauern, daß Pühringer die baugeschichtlichen Forschungen Novotnys⁸, der sich auch mit der Hamann'schen Datierung befaßt, zu wenig berücksichtigt, obwohl sie teilweise zu anderen Ergebnissen kommen. Den Baubeginn verlegt Pühringer ebenso wie Novotny um die Zeit von 1100, so daß die alte, teilweise noch im Langhaus erhaltene Millstätter Kirche vor den beiden großen Kärntner Kirchen Gurk und St. Paul reiht. Das Westwerk hält Pühringer ebenso wie Novotny für jünger, ohne jedoch der von Novotny und Hamann berührten strittigen Frage der Verbindung von Türmen und Westwand näherzutreten.

In Vergleichung mit Baudetails von Gurk und St. Paul reiht Pühringer im Gegenseitigen zu Novotny die heutige Westanlage wohl richtiger an den Anfang des 13. Jahrhunderts. Durch den von R. Eisler für die Mitte des 13. Jahrhunderts glaubhaft gemachten Kirchenbrand wurde nach Novotny und Pühringer allenfalls der ganze oder teilweise Wiederaufbau der Türme bedingt, während Hamann das gesamte Westwerk einschließlich des Portals nach diesem Brand und damit sicherlich zu spät entstanden sein läßt. Dieses Portal bereitet ebenfalls große Schwierigkeiten. Daß wir es nicht, wie Hamann, nach den Brand setzen können, erscheint ebenso sicher, als daß wir es trotz manchen Ähnlichkeiten nicht unmittelbar von St. Jakob

¹ Burkhard Meier, Die Roman. Portale zwischen Weser und Elbe, Heidelberg 1911.

² A. a. O. S. 31, 35.

³ In M. Z. K. I-1856-121.

⁴ Hamann, Deutsche und französische Kunst im Ma., Marburg 1923, I-125.

⁵ A. a. O. S. 88.

⁶ Neuere Forschungen über die roman. Kunst Österr., in Jb. V. f. Lk. XXIII-1930-139.

⁷ A. a. O. I-124.

⁸ A. a. O. S. 61.

in Regensburg ableiten dürfen. Novotny nimmt, wie ich seinerzeit¹, starken lombardischen Einfluß an, der vielleicht, wie Karlinger und nunmehr auch Pühringer behauptet, von Salzburg nach Millstatt vordrang.

Während Novotny im Gegensatz zu früheren Autoren den Portaltrichter und das Bogenfeld, das vielleicht nach dem Brande neu eingesetzt wurde, für gleichzeitig, die Freisäulen und den Türsturz für jünger hält, bezeichnet Pühringer die Portalform als alt, glaubt aber an eine spätere Überarbeitung des Portalschmuckes². Mir ist aus einer ziemlich reichen Kenntnis romanischer Portale kein einziges bekannt, bei welchem Türpfosten und Tympanon so schlecht am Portaltrichter sitzen würden. Nimmt man diese Teile trotzdem als gleichzeitig, so gäbe es nur den Ausweg, daß Bogenfeld und Türpfosten samt ihrem Schmuck, den auch Novotny durch eine Restaurierung als verändert ansieht, von einem heute nicht mehr bestehenden, aber gleichzeitigen Portal stammen. Dieses wäre dann später an die heutige Stelle übertragen worden und müßte nach der Inschrift dem Abte Heinrich II. gegeben werden.

Die Stiftskirche St. Peter eröffnet den Reigen der Denkmälergruppe aus Stadt und Land Salzburg, die man wohl lieber als erste behandelt gesehen hätte. Denn das heutige Langhaus dieser Kirche geht auf den Bau unter Abt Balderich (1130 bis 1143) während der Regierungszeit des Erzbischofes Konrad I. zurück, welch letzterer erst später die Stiftskirche von Seckau baute. Neu ist die durch den Baubefund bestätigte Hypothese, daß der Westturm, der bisher zeitlich nach dem Langhausbau gestellt wurde, bereits stand, als das Langhaus an ihn herangebaut wurde, während die spätromanischen Turmfenster Vergrößerungen des 13. Jahrhunderts unter Abt Richerus sind. Wenn auch die Beweisführung, daß dieser Westturm ein Rest von dem Restaurierungsbau von 847 ist, nicht schlüssig erscheint, so ist doch eine frühere Ansetzung des Turmes möglich und für Österreich von hoher Bedeutung, da zahlreiche romanische Westtürme unseres Landes — Pühringer nennt hiebei die Piaristenkirche von Krems und die Pfarrkirche von Thunau (nicht Thuna) — vor allen aber die von Pühringer übersehene Pfarrkirche in Petronell, im Turm der Salzburger Peterskirche ein Vorbild haben konnten.

Über den romanischen Dom von Salzburg sind zahlreiche und ausgezeichnete Arbeiten, zuletzt die zusammenfassende, reich illustrierte, von Mühlmann vorhanden. Pühringer versucht auch hier eine sehr frühe Datierung, indem er den erst um 1600 von Erzbischof Wolf Dietrich abgebrochenen Bau, wenn ich recht verstehe, wieder ins 9. Jahrhundert setzt und nur das Chormotiv und die Westtürme einem Restaurierungsbau unter Erzbischof Konrad I. zuschreibt. Warum hiebei der Chor der viel älteren St. Michaelskirche zu Hildesheim „das schlagende Vorbild“ gewesen sein soll, bleibt unbewiesen. Die Wiederherstellung von 1181, welche die meisten Autoren für einen Neubau („a fundamento“) nach dem verheerenden Brande von 1167 ansahen, hat nach Pühringer keine wesentliche Änderung dem Dom gebracht, nur der Vierungsturm könnte damals entstanden sein. Mehr als den Wert einer neuen, aber unwahrscheinlicheren Hypothese kann man diesen Behauptungen wohl schwer zusprechen.

Bei der Nonnbergkirche steht nach Pühringers Meinung der spätgotische heutige Bau noch auf romanischen Fundamenten. Wenn auch die „schlagende Übereinstimmung“ mit den angeblich zeitlich und stilistisch enge zusammengehörenden Stiftskirchen in Millstatt und St. Pölten, wie später ausgeführt werden soll, bei St. Pölten nicht besteht und bei Millstatt zumindest zweifelhaft ist, so ist Pühringers Behauptung doch durchaus möglich. Auch der enge, stark verbaute Stiftsfelsen ließ nicht viel andere Grundrißmöglichkeiten für den gotischen Bau übrig als die des romanischen. Dagegen gibt es für eine auf den bekannten aber doch nicht be-

¹ Im Jb. Z. K. XV-1915-15.

² A. a. O. S. 61 ff.

weismachenden Siegelfund gestützte Datierung dieses Baues um 1041 wohl keine hinreichende Begründung. Die berühmten, von Buberl¹ in die Mitte des 12. Jahrhunderts datierten Wandbilder im Nonnenchor und die ziemlich reichliche Nonnbergplastik, die Karlinger² zuletzt in Übereinstimmung mit Tietze³ im 13. Jahrhundert entstanden sein läßt, sprechen dagegen. Mag man die späte Ansetzung der Nonnberger Plastiken auch anzweifeln, ins 11. Jahrhundert kann man sie doch nicht rücken; und von welchem Bau sollten sie dann stammen?

Pühringer übergeht nun die Franziskaner-Kirche, die ehemalige Pfarrkirche, obwohl ihr Langhaus am reinsten von allen Salzburger Kirchen romanischen Eindruck vermittelt und widmet der zu Unrecht wenig beachteten Stiftskirche in Michaelbeuern anerkanntenswerterweise ein Kapitel. Am meisten beschäftigt ihn hiebei wieder die Datierung. Wanddienste im heutigen, südlich der Apsis gelegenen Ostturm mit steilen Basen und Eckblättern, die wohl eher für das 12. Jahrhundert sprechen, machen Pühringer die Entstehung der ganzen heutigen Anlage im Jahre 1072 wahrscheinlich, obwohl der typisch auf Hirsau weisende Grundriß in Österreich im 11. Jahrhundert so gut wie ausgeschlossen erscheint.

Von besonderem Interesse für die Leser des Jahrbuches sind Pühringers Ausführungen über kirchliche Baudenkmäler des Ostmarkkreises. Leider werden aus einem reichen Denkmälerbestande nur einzelne und meistens solche, die bereits früher das Interesse der Forscher erweckten, herausgehoben. Doch ist es auch hier von Bedeutung, sie im Zusammenhange mit anderen Bauten Österreichs betrachtet zu sehen. Zuerst setzt sich Pühringer mit dem bereits von Sacken⁴ und später von Buberl⁵ angeschnittenen Probleme des Ostturmes auseinander, dem wir bei zahlreichen Kirchen des Waldviertels, aber auch sonst in Niederösterreich begegnen. Während Sacken in diesen Chortürmen an eine von Schwaben abhängige, reduzierte Art von Vierungsturmkirchen und Buberl an eine Vereinfachung der Hirsauer Osttürme denkt, trennt Pühringer vor allem richtig die turmlose Komposition, in der Buberl die Vorläufer der Osturmkirchen sieht, vom Chorturm, von den Doppelosttürmen und Westtürmen, die ja eigentlich in dieser Reihe ohnedies keinen Platz haben. Er sieht bei den Chorturmlandkirchen Vorbilder an Vierungsturmkirchen der Rheinlande, die in unserem Gebiete von der Klosterneuburger Stiftskirche abzuleiten wären. Die Gertrudskirche zu Klosterneuburg und die Kierlinger Kirche wären dabei Verbindungsglieder, obwohl die zwei rudimentären Nebenkonchen der Gertrudskirche eher an Deutsch-Altenburg erinnern. Gegen Pühringers Hypothese scheint vor allem die Wehrhaftigkeit vieler dieser einfachen Osturmkirchen mit ihren hochliegenden Fenstern zu sprechen, die in vielen Fällen nicht einmal eine Apsis dem Ostturme vorlegen. Ein Ostturm, in welchem der Hochaltar aufgestellt ist, ohne Querschiff und Apsis, hat aber wirklich nichts mehr von einem Vierungsturm an sich. Klarheit wird hier nur eingehende Lokalforschung bringen. Als Anregung möchte ich wieder auf die Wehrkirchen hinweisen. So wie südfranzösische Wehrkirchen ihre Hauptverteidigung in den Ostturm konzentrieren, so geschah dies auch bei den sicher sehr frühen Wehrkirchen in Maersdorf und der ganz ähnlichen, leider bereits abgetragenen Osturmkirche in Leobersdorf. Auch der nach lombardischem Vorbild nach oben zu immer fensterreicher werdende Ostturm der romanischen Pfarrkirche in Pulkau, die von Pühringer unberücksichtigt blieb, hat Wehrcharakter. Eine vom Besitzer des Schlosses Ranna, Deleglise, freigelegte Vierungsturmkirche harret noch der kunstgeschichtlichen Behandlung.

¹ In Jb. Z. K. 1909-25.

² Hans Karlinger, Die roman. Steinplastik in Altbayern u. Salzburg, Augsburg 1924, S. 70.

³ In K. T. VII-1911-9.

⁴ In M. A. V. V-1861-79.

⁵ In K. T. V-XVI.

Mit den Kirchen in Eggenburg und Baden, die, wie der romanische Bau der Gösser Nonnenkirche, zwei Osttürme besitzen, bringt Pühringer solche Kirchen in Verbindung, bei welchen zwar nur ein Kirchturm vorhanden ist, der aber, wie in Weitersfeld, Strögen, Groß-Haselbach, Neukirchen a. d. Wild, Röhrenbach, Speisendorf, Nöchling u. a. seitlich an die Apsis gebaut ist. Der Autor schließt sich bei dieser, auch bei der erwähnten Stiftskirche in Michaelbeuern vorkommenden Turmstellung der Meinung von Dehio, Riehl und Hagen an, welche Schwaben und den Oberrhein als Mutterland für diese Formen annehmen. Jedenfalls ist diese Anlage nicht unmittelbar vom Hirsauer Schema abzuleiten, das ja den Osttürmen nicht die dominierende Stellung zuweist wie den Westtürmen. Ob von diesen Ostturmkirchen noch einige in die Zeit Bischof Altmanns von Passau, des Erbauers der Steinkirchen, zurückgehen, muß wohl bis auf weiteres eine ungelöste Frage bleiben. So verlegt Pühringer, in dem öfter bemerkten Bestreben, die Bauten einer möglichst frühen Bauzeit zuzuschreiben, die romanischen Türme von Eggenburg noch in die altmannische Zeit, also ins 11. Jahrhundert. Wir werden wegen der Übereinstimmung von Schmuckformen der Eggenburger Türme und der für das 12. Jahrhundert gesicherten Kirchen in Thernberg und Scheiblingkirchen doch lieber bei der von Tietze und anderen vorgeschlagenen Datierung im 12. Jahrhundert bleiben, umso mehr als Eggenburg selbst erst im 12. Jahrhundert in Urkunden vorkommt und die Osttürme eine bedeutende, im kleinen Eggenburg des 11. Jahrhunderts wohl kaum mögliche Kirche voraussetzen. Mit Pühringer aber müssen wir beklagen, daß von der wichtigsten Gründung des Bischofs Altmann von Passau, dem Kloster Göttweig, aus romanischer Zeit nichts auf uns kam, ebenso wie von der alten Stiftskirche in Melk. Die frühesten Abbildungen geben wohl nur Vermutungen von diesen Bauten im 12. Jahrhundert.

Ausführlicher wird der Dom von St. Pölten, die Stiftskirche der ehemaligen Augustiner Chorherren, behandelt. Pühringer hält im Gegensatz zu Sacken und anderen das spätromanische Langhaus mit seinen Apsiden für älter als die Reste der wuchtigen Westtürme. Letztere wurden nach Pühringer später gewissermaßen auf die Langhausbreite zusammengeschoben, wodurch die zwischen den beiden Türmen gelegte Narthexanlage schmaler als das Mittelschiff wurde. Das Gegenteil ist richtig. Die Langhausmauern greifen mit ihrer von den Apsiden bis zum Westabschluß durchaus einheitlichen, spätromanischen Mauergliederung über die Turmmauern ein Stück über. Das hat insbesondere die Befreiung der West- und Südseite vom Verputze im Jahre 1931 einwandfrei bestätigt. Es wäre technisch auch schwer möglich, Türme gewissermaßen in ein Langhaus nachträglich hineinzuschieben. Man kann im Gegenteil aus der Stellung der Türme mit ihren teilweise noch ursprünglichen Quadern auf die schmälere Breitenmaße des ersten Kirchenbaues schließen. Zu diesen Annahmen wurde Pühringer durch den Grundriß der querschifflosen, dreischiffigen, basilikalischen Anlage verleitet, die ja allerdings mit den alten lombardisch-bayrisch-österreichischen Anlagen des 12. Jahrhunderts eine gewisse Übereinstimmung zeigt. Nun verwendet aber merkwürdigerweise die heute von der Forschung allgemein angenommene normännische Bauschule, die um und nach der Mitte des 13. Jahrhunderts zahlreiche Bauten in Wien, Niederösterreich, Ungarn und der Tschechoslowakei schuf, und welcher Schule der spätromanische Teil dieses Doms zugehört, ebenfalls diese Grundrißlösung¹. Man kann die Anlage dieser späten Bauten zwar auch als eine Weiterentwicklung der alten, bei uns so häufigen Grundrisse ansehen. Wahrscheinlicher aber ist, da Zwischenglieder fehlen, eine spätere Übernahme entsprechender normännisch-französischer Anlagen, wofür auch zahlreiche Analogien im Aufbau und der Dekoration sprechen.

Die Außengliederung des Langhauses und der Apsiden bringt Pührin-

¹ Ausführliches darüber in Donin, Der mittelalterl. Bau des Doms zu St. Pölten, Mitt, f. Gesch. der Stadt Wien, XII — 1931 — 1 ff.

ger zwar richtig mit dem Brande von 1267 in Verbindung, erklärt sie aber, da er ja das Langhaus ins 11. Jahrhundert setzt, mit einer späteren Restaurierung. Die Bloßlegung der südlichen Außenmauer zeigte aber einwandfrei, daß diese aus mächtigen, durch die Mauerstärke reichenden Quadern bestehende Wandgliederung mit dem gesamten übrigen Langhausbau durchaus einheitlich ist, was auch zwei erhaltene, spitzbogige, der Spätromanik angehörende Seitenschiffjoche in der sogenannten Rosenkranzkapelle beweisen. Durch eine späte Restaurierung wären aber auch die strebepfeilerartigen Hauptschiff-lisenen unerklärbar. Alle weiteren, auf andere Bauten sich beziehenden Schlüsse, die Pühringer aus dem um rund 200 Jahre zu früh angesetzten Langhausbau zieht, werden dadurch hinfällig. Nur nebenbei sei bemerkt, daß die im Grundriß des St. Pöltner Doms von Pühringer eingezeichneten Maße mit den Messungen, welche anlässlich der letzten Restaurierung vorgenommen wurden, nicht stimmen. So ist insbesondere das sechste Joch vom Westen nur mit 4.83 m (5.07 m) Breite, also ziemlich gleich breit mit den übrigen Jochen, eingetragen, während nach dem vor mir liegenden Plane dieses Joch 6.20 m breit ist und meiner Meinung nach ein verkümmertes Querschiff symbolisiert. Pühringers Planskizze leidet ebenso wie die von Seckau und Gurk auch darunter, daß sie die Gliederung des Außenbaues nicht berücksichtigt.

Hat Pühringer das St. Pöltener Langhaus zwar zu früh angesetzt, so hat er es doch mit richtigem Empfinden mit dem der Pfarrkirche von Deutsch-Altenburg in Verbindung gebracht. Pühringer kennt die allerdings sehr zweifelhafte Überlieferung, nach welcher die Brüder Dörr 1213 die Deutsch-Altenburger Kirche gründeten. Die Bauformen sind noch jünger. Trotzdem gilt ihm dies nicht „für die Bauidee und auch nicht für die Kernform“, die er anscheinend wie den St. Pöltener Dom ins 11. Jahrhundert rücken will. Nun fällt aber schon beim Eintreten die Raumverwandtschaft der Deutsch-Altenburger Kirche mit St. Jakob in Regensburg auf, welche Kirche Pühringer, im Gegensatz zu neueren Datierungen (um und nach 1200 von Karlinger und Hamann), wieder früher, und zwar an den Anfang des 12. Jahrhunderts (S. 9) verlegt. Auch die dreiteilige, für unsere spätromanischen Bauten so charakteristische Westempore kommt sicher von St. Jakob in Regensburg über den ersten im Jahre 1200 geweihten Bau der Wiener Schottenkirche nach Deutsch-Altenburg. Von diesem ersten Bau der Schottenkirche erfährt man bei Pühringer leider nichts, obwohl in der sogenannten dunklen Sakristei noch wichtige Reste der Mauergliederung erhalten sind.

Denselben Datierungs- und Ableitungsfehler begeht Pühringer auch bei der Stiftskirche von Seitenstetten, die er mit dem Ursprungsbau von 1112 bis 1116 identifiziert und mit Gurk vergleicht. Die ältesten Gewölbefelder der heutigen Stiftskirche sind aber bereits rechteckig und im Spitzbogen gewölbt und stammen, wie auch die Spitzbogenarkaden beweisen, von dem wenigstens teilweisen Neubau („*reaedificare ceperint*“) nach 1264¹. Die abgedachten strebepfeilerartigen Lisenen bei diesen ältesten Jochen stellen wieder die Verbindung mit dem Neubau des St. Pöltener Langhauses (nach 1267) und der Wiener Michaelerkirche her.

Der Stiftskirche von Klosterneuburg widmet Pühringer eine eigene, weitausgreifende Monographie, die in ihrer sehr detaillierten Behandlung zwar aus dem Rahmen des Buches fällt, aber wertvolles Material für die Erforschung dieses für die Entwicklung österreichischer Romanik bedeutungsvollen Baues bringt, umso mehr als die letzte ausführliche kunsthistorische Würdigung von Drexler aus dem Jahre 1894 stammt. Der Verfasser sucht zu erweisen, daß wir im Klosterneuburger Kirchenbau gewissermaßen in reiner Form das Bauwollen der beginnenden rheinischen Hochromanik (Speyer, Mainz) verkörpert sehen, während die bisherigen Autoren (z. B. Dehio und Gall) das Vorbild für Klosterneuburg in der Lombardei suchen

¹ Martin Riesenhuber, Die Abteikirche zu Seitenstetten, Wien 1916, S. 10.

und hiebei an S. Ambrogio in Mailand und S. Michele in Pavia denken. Obwohl ich, in Übereinstimmung mit Pühringer, für Niederösterreich lombardische, durch wandernde Steinmetzen vermittelte Einflüsse nur in der Dekoration, für die Architektur jedoch westliche Vorbilder annehme, scheint mir Pühringers Ableitung der Klosterneuburger Stiftskirche, trotz alles gelehrten Aufwandes, nicht zwingend.

Die wichtigste Voraussetzung wäre hiebei die Verlegung des ganzen romanischen Baues in die erste Bauzeit von 1114 bis 1136, während ich und nach mir Gall und Frey¹ einen Neubau oder wenigstens einen tiefgreifenden Umbau nach dem Brande von 1158 annehmen. Der Umstand, daß für den ersten Bau zufällig mehr Werkleute urkundlich überliefert sind als für den zweiten und daß ein Neubau nach 1158 in den Urkunden nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist nur ein teilweiser Beweis. Ebenso die Stilform. Gerne sei zugegeben, daß eine Reihe von Kapitellen, die das Stiftslapidarium birgt, vom ersten Bau stammen können. Andere Baudetails, z. B. die Galeriesäulen, der Rundbogenries und die Portale können wieder mit mehr Wahrscheinlichkeit für die Zeit nach dem Brande in Anspruch genommen werden, wenn man beispielsweise Baudetails der um 1163 erbauten Pfarrkirche in Scheiblingkirchen damit vergleicht. Wobei gleich erwähnt sei, daß auch für mich die Tatsache des Brandes von 1158 allein nicht beweismachend für einen Neubau ist. Wenn aber nach den Stilformen die Kirche in die zweite Hälfte des Jahrhunderts rückt, so ist wohl mit Recht der Brand als stützendes Datum heranzuziehen.

Im einzelnen gibt Pühringer zu, daß das von Drexler mitgeteilte Stützensystem (stärkere Halbsäulen für die Quergurten des Hauptschiffes, schwächere für die Arkaden) für die Lombardei spricht. Obwohl nun Drexler bei der Restaurierung durch Schmidt teilweise bloßgelegte Pfeiler gesehen haben dürfte, neigt Pühringer der einfachen rheinischen Version (Pfeiler ohne Arkadenhalbsäulen) zu. Ein zwingender Schluß auf ein rheinisches Vorbild besteht daher aus dieser Beobachtung nicht.

Die Seitenschiffemporen, bei welchen die meisten Forscher, so Dehio, Gall und zuletzt Rave (in seiner Spezialabhandlung über den romanischen Emporenbau), an lombardische Emporenkirchen denken, erklärt Pühringer als nicht vorhanden. Die von Schmidt in seinen Rekonstruktionsplänen eingezeichneten Emporen nennt er gewissermaßen Phantasieprodukte, denen ein Basiswulst in Emporenhöhe zwischen dem zweiten und dritten südwestlichen Seitenschiffjoch zugrunde liege. Es sei aber zweifelhaft, ob dieses Emporenfragment nicht nur der Rest einer Westanlage ist. Schmidt hatte bei seinen Rekonstruktionszeichnungen, die z. B. Tietze bei St. Stephan anerkennt, wohl auch einen oder den anderen Mittelschiffpfeiler freigelegt. Seine Hypothesen über den alten Klosterneuburger Bau können nur dann wirksam entkräftet werden, wenn solche Pfeiler vorübergehend vom Stucke befreit würden. Ehe dies geschehen, dürfen wir die Arbeit des Dombaumeisters Schmidt nicht diskreditieren, umsomehr als Pühringer selbst einige Seiten früher (S. 103), die von Schmidt rekonstruierten vertikalen Proportionen, die er eben für seine Schlüsse benötigt, als vollkommen gesichert hinstellt. Lombardische Seitenschiffemporen wären auch nach Analogie der Zwerggalerien ohne weiters möglich. Auch ist ja gar nicht gesagt, daß gerade S. Michele in Pavia, wie Paul Frankl denkt, oder S. Ambrogio in Mailand (bei diesen Bauten schließt sich Pühringer ausnahmsweise den späteren Datierungen an), die Vorbilder waren. Eine Utrechter Chronik aus dem 14. Jahrhundert berichtet, daß die Marienkirche in Utrecht nach dem Muster einer außerhalb der Stadt Mailand gelegenen Kirche erbaut worden sei². Solange nicht der strikte Beweis des Mangels von Langhausemporen gelungen ist, werden wir daher der von Gall behaupteten gemeinsamen Abhängigkeit der Utrechter und der Klosterneuburger Kirche von der Lombardei nicht mit Sicherheit widersprechen können.

¹ Dagobert Frey in K. T. XIX—4.

² Ernst Gall im Jb. f. K. Wissenschaft, 1923, S. 34.

Bei der heute üblichen Spätdatierung lombardischer Romanik ist Pühringer bei der Feststellung des Ursprunges der Klosterneuburger Zwerggalerien recht unsicher. Da die Galerien am Dom zu Modena eine sehr ähnliche Gliederung mit denen von Klosterneuburg haben, so glaubt Pühringer, da er an der Frühdatierung Klosterneuburgs auch in bezug auf die Zwerggalerien festhält, sogar an eine Abhängigkeit der Modeneser Galerie von Klosterneuburg¹. Es ist also Oberitalien nicht nur von Südfrankreich, wie Hamann, und vom Rheinlande, wie Frankl annimmt, sondern auch von der Ostmark abhängig. So sehr dies alle Heimatforscher mit Stolz erfüllen könnte, schränkt Pühringer diese überraschende Feststellung allerdings wieder ein, indem er glaubt, daß vielleicht doch oberitalienische Werkleute, gewissermaßen zu Gastrollen verpflichtet, in Klosterneuburg die Zwerggalerien schufen, um dann anscheinend nach Modena zu gehen. Alle diese Schwierigkeiten würden durch eine spätere Ansetzung der Klosterneuburger Galerien mit ihren fortgeschrittenen Kapitellen und Achtecksäulen leicht behoben.

In der Frage der Mittelschiffwölbung der Klosterneuburger Stiftskirche ist es Pühringers Verdienst, durch Messungen und Vergleiche mit dem Mainzer Dom unter Heranziehung von Urkunden einwandfrei festgestellt zu haben, daß schon im ursprünglichen Bau eine Einwölbung des Hauptschiffes geplant war. Da er aber die Hauptbestandteile der Kirche in die erste Bauzeit legt, so können als Vorbilder nur die um 1100 entstandenen, so überaus frühen Großgewölbe des Mainzer und Speyerer Doms, also gratige Kreuzgewölbe, in Betracht kommen. Das von Drexler angenommene Kreuzrippengewölbe könnte daher erst bei der Restaurierung nach 1158 einge-zogen worden sein. Pühringer nimmt hierbei die nach dem heutigen Stande der Forschung ältesten Kreuzrippengewölbe der Ostmark, die von Burgund wohl unmittelbar übernommene Mittelschiffwölbung in Heiligenkreuz, als Muster für Klosterneuburg. Glaubte man an einen Neu- oder weitgehenden Umbau nach 1158, so liegt auch hier die Sache wieder einfacher. Es kann dann das frühere, schwer beweisbare rippenlose Kreuzgewölbe entfallen. Machten doch um 1160 die eckigen Heiligenkreuzer Diagonalrippen auch sonst in Niederösterreich Schule. Dies beweisen die weitgespannten, rechteckig profilierten Kreuzrippen der vor 1164 erbauten Rundkirche in Scheiblingkirchen und anderer Bauten unseres Landes.

Das Hauptportal der Klosterneuburger Kirche und damit wohl auch die mit demselben zusammengehenden, heute vermauerten Seitenportale verlegt Pühringer ebenfalls in die erste Bauzeit von 1114 bis 1136. Warum ein zweistufiges Gewände mit eingestellten Viertelsäulen gerade für die Frühzeit des 12. Jahrhunderts sprechen soll, ist schwer verständlich. Das Westportal, z. B. der Maulbronner Klosterkirche von 1178, ist zweistufig und hat Viertelsäulen. Zweistufige, ja sogar einstufige Portale gibt es in Niederösterreich sogar noch im 13. Jahrhundert. Viertelsäulen in den Rückspringen weisen nur auf lombardische Herkunft. Wenn Pühringer aber den Kapitellfries unverkröpft nennt, so ist dies zwar auch kein Kennzeichen für frühe Entstehungszeit (Beweis: das späte Nordportal in Trebitsch und das Riesentor) und stimmt außerdem nicht, da sich der Kapitellfries in Klosterneuburg über Pfosten und Säulen verkröpft und auch früher dies schon tat. Warum die Friesornamentik nach meiner Datierung nach 1160 als ein „archaisierendes Wunder der Friesdekoration“ angesprochen werden muß, sehe ich nicht ein. Denn ich habe doch nicht, wie dies Pühringer tut, primitiv dekorierte Friesstücke im Lapidarium dem Hauptportal zugeschrieben. Es scheint im Gegenteil eine alte, von Pühringer selbst wieder-gegebene Photographie, die den Kapitellfries mit Rückspringen zeigt, eher dagegen als dafür zu sprechen. Die heutige Friesdekoration wurde wohl bei der Restaurierung, aber unter Bedachtnahme auf die beiden sicherlich alten Seitenschiffportale, stark übergangen oder neu-

¹ Die Galerie am südlichen Querschiff ist nach alten Abbildungen und aus Top. von N.-Ö. V, S. 246, zu schließen, wohl ein Restaurierungsprodukt.

gestaltet. Der durch die Restaurierung unveränderte Habitus des Hauptportales, das Verhältnis der schon ziemlich schlanken Säulen zu den Rücksprüngen, bestätigt aber überzeugend meine Datierung und macht es begreiflich, daß Frankl das Portal sogar ins 13. Jahrhundert setzt¹.

Aus Pühringers eingehender Abhandlung erhellt aber klar, daß die Frage der Datierung des Baues von größter Bedeutung ist. Sie spielt entscheidend hinein in die Frage nach der Herkunft. Hierbei sind die Querschiffemporen von besonderer Wichtigkeit. Da man sie ohne strikten Gegenbeweis nicht ohneweiters als Erfindung hinstellen kann, so wäre zu erwägen, ob nicht die Bauidee aus der Normandie stammt, deren Einfluß allerdings Pühringer ablehnt. Aber es gibt doch zu denken, daß französische Normannenkirchen schon im 11. Jahrhundert den kreuzförmigen, dreiapsidalen Grundriß, Westturmanlagen, Türme über den Vierungsquadraten, ausgebildete Rippengewölbe und Seitenschiffemporen besitzen. Im besonderen gehören reiche Emporenbildungen, aus denen die Gotik die Triforiengalerien entwickelt, ebenso wie die Wölbung zu den wichtigsten Eigentümlichkeiten auch früher normännischer Kirchen. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts finden wir dieses normännische Bauwollen schon bei der Wiener Schottenkirche. Ein ungefähr gleichzeitiges Eindringen dieser Baugedanken wäre in Klosterneuburg nicht ausgeschlossen. Damit will ich aber nur eine weitere Möglichkeit einer Lösung mitgeteilt haben.

Mit Klosterneuburg beschließt Pühringer die Reihe der niederösterreichischen Denkmäler. Man bedauert, daß die drei Zisterzienserstifte des Landes nur gelegentlich erwähnt werden, obwohl ihr Einfluß auf die Bauten der Ostmark bedeutender war, als man gemeinhin annimmt. Die von Pühringer aufgestellte Entwicklungslinie der Kreuzgänge ist, nebenbei bemerkt, unrichtig. Sie läuft nicht von Heiligenkreuz über Klosterneuburg (dessen Kreuzgang ja ausgesprochen frühgotisch ist!) zu Zwettl, sondern richtig: Zwettl—Heiligenkreuz—Lilienfeld—Klosterneuburg.

Von niederösterreichischen Bauten vermißt man außerdem die sehr einflußreiche Pfarrkirche zu Tulln mit ihren Westtürmen aus dem 12. Jahrhundert. Auch über die Entwicklung der romanischen Halle hätte man gern etwas gehört. Die sehr frühen mehrjochigen Hallen im Schlosse Ranna und der Krypta von St. Pantaleon hätten eine Berücksichtigung ebenso verdient, wie die vor 1182 erbaute prächtige Halle des Zwettler Kapitelhauses mit ihrer eigenartigen Mittelsäule. Auch die Herkunft der in Österreich so häufigen Rundbauten, unter denen nicht nur Karner, sondern auch Taufkapellen und Pfarrkirchen vorkommen, bleibt weiter ungeklärt.

Pühringers Buch mit öfteren Wiederholungen im Texte, liest sich nicht leicht. Die Trennung von „Figuren“ im Texte und nicht fortlaufend nummerierten „Abbildungen“ auf Tafeln, der Mangel einer Beschriftung dieser Abbildungen erschweren das Nachschlagen. Die Ausstattung ist prächtig, für die gegenwärtige Notzeit vielleicht zu aufwendig. Zahlreiche, aus Handbüchern bekannte Grundrisse könnten weggelassen werden. Zeichnungen von Säulen, Basen und dergleichen sind zu platzraubend wiedergegeben. Für den einfachen und auch recht bekannten Grundriß von S. Michele (Pavia) oder einen Ausschnitt (!) aus dem Grundriß des Speyerer Doms z. B. ist eine ganze Quartseite im Text, für Photographien von Baudetails eine halbe Seite Kunstdruckpapier verwendet. Bei einfacherer Ausstattung hätte vielleicht der Preis reduziert werden können, der eine weitere Verbreitung des schönen Buches erschwert.

Diese Ausführungen wollen aber die Freude an Pühringers großer Arbeit nicht mindern, die wertvolle Erkenntnisse vermittelt. Wenn auch das vom Verfasser in gründlicher Arbeit angestrebte Ziel, die Grundlinien der romanischen Architekturentwicklung in Österreich festzulegen, nicht immer

¹ Paul Frankl, Die frühmittelalterliche und romanische Baukunst, Wildpark, Potsdam, 1926, S. 249.

und überall erreicht wurde, so sind doch sehr brauchbare Bausteine hierfür gewonnen. Vielleicht bringt uns der Autor selbst später einmal eine abschließendere Arbeit über die gesamte romanische Baukunst Österreichs, für welche er ja bereits gute Vorarbeit geleistet hat.

Richard Kurt Donin.

Rudolf Geyer und Leopold Sailer: Urkunden aus Wiener Grundbüchern zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter, herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien, mit einer Einleitung von Otto H. Stowasser. Wien 1931. Deutscher Verlag für Jugend und Volk, Ges. m. b. H. 8, XV, 698 S. X. Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutschösterreich, herausgegeben von der Historischen Kommission der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien.

Die Archivare der Stadt Wien, Dr. Rudolf Geyer und Dr. Leopold Sailer, haben sich durch die Herausgabe dieses umfangreichen Quellenwerkes besondere Verdienste erworben. Über Anregung des Archivdirektors der Stadt Wien, Universitätsprofessor Dr. Otto H. Stowasser, hat sich die Histor. Kommission d. Israelit. Kultusgemeinde in Wien zur Herausgabe der in den Wiener Grundbüchern enthaltenen Urkunden entschlossen und die beiden genannten Archivare mit der Edition betraut.

Der Verein für Geschichte der Stadt Wien (früher Altertumsverein) hat es sich zur Aufgabe gestellt, in einer eigenen (III.) Abteilung der von ihm herausgegebenen Quellen zur Geschichte der Stadt Wien die Grundbücher der Stadt Wien zu edieren. Leider ist dieses Unternehmen, das Franz Staub in mustergültiger Weise geleitet hat und dessen 1. Band im Jahre 1898 erschienen ist, nur bis zum 3. Band (im Jahre 1921) gediehen und umfaßt nur die ältesten Kauf-, Gewähr- und Satzbücher des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts. Infolge der Ungunst der Zeiten und der mißlichen Vermögensverhältnisse des Vereines ist leider an eine Fortführung dieses bedeutenden Werkes in absehbarer Zeit nicht zu denken. Es ist dies umso mehr zu bedauern, als doch diese „Grundbücher“ im weitesten Sinne des Wortes, wie sie seit dem 14. Jahrhundert, insbesondere in den Städten, dann aber auch allmählich auf dem flachen Lande von den Magistraten und den Grundherrschaften begonnen und durch Jahrhunderte bis zum Jahre 1850 fortgeführt worden sind, eine überaus wertvolle Quelle zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, für die Siedlungs- und Sozialgeschichte der einzelnen Gemeinden und Grundherrschaften, aber auch der einzelnen Berufsklassen und Familien überhaupt bilden.

Zu den Grundbüchern, wie sie mit einem Sammelnamen genannt werden, rechnen wir die eigentlichen Grund- oder Dienstbücher (im älteren Sprachgebrauch auch „Urbare“ genannt, obwohl sie mit den eigentlichen Urbaren des Mittelalters nur den Namen gemeinsam haben), dann die Gewähr- und die Satzbücher, ferner auch die sonst vielfach als „Urkundenbücher“ bezeichneten Kauf- und Heiratsbücher. Die „Grund- oder Dienstbücher“ enthalten die alljährlich zu gewissen Zeiten von dem Eigentümer eines bestimmten Grundstücks oder Hauses zu entrichtenden Abgaben, „Dienste“ oder Zinse, die „Gewährbücher“ die Besitzanschreibungen, durch welche Eintragungen für den Eigentümer der ruhige ungestörte Besitz seitens der Grundobrigkeit (des Magistrats) gewährleistet wurde, und die „Satzbücher“, die auf einer Realität haftenden Lasten, Schulden, die „Sätze“. Für die aufgenommenen Gelder wurden eigene „Satzbriefe“, Urkunden ausgestellt, die in diese Bücher eingetragen wurden. Oft wurden diese drei Arten von Eintragungen in je einem besonderen Buch getrennt geführt, oft aber auch in einem einzigen Band in drei Teilen oder gar gleichzeitig nebeneinander die Dienste und die Sätze auf demselben Blatt („Realfolium“) vermerkt.

In den Kauf- und Heiratsbüchern wurden die Kaufverträge und die Heiratskontrakte (-Briefe), die vor der Behörde (dem Magistrat) geschlos-

sen wurden, eingetragen. Auch diese Bücher wurden entweder getrennt geführt oder es wurden im selben Buche sowohl Kauf- als auch Heiratskontrakte nebeneinander in chronologischer Reihenfolge eingetragen.

Diese Grundbücher im weitesten Sinne sind teils vom Magistrat der Stadt Wien seit dem 14. Jahrhundert geführt worden, teils von den auf heutigem Wiener Stadtgebiet gelegenen ehemaligen Grundherrschaften, insbesondere den geistlichen Grundherrschaften, wie die des Wiener Schottenstiftes oder des Deutschen Ritter-Ordens. Nach Aufhebung der patrimonialen Gerichtsbarkeit im Jahre 1849 mußten diese Bücher an die neu errichteten staatlichen Gerichte (Bezirks-, Kreis- und Landesgerichte) abgegeben werden und sind dann wieder nach einem halben Jahrhundert an das Archiv der Stadt Wien gekommen, das nunmehr die überwiegende Mehrzahl aller auf Wiener Gemeindegebiet entstandenen Wiener Grundbücher besitzt.

Aus der großen Zahl der noch aus dem 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Wien vorhandenen Grundbücher haben nun die Herausgeber in mühevoller und zeitraubender archivalischer Kärnerarbeit nahezu 2000 Urkunden aus der Zeit von 1381 bis 1437 ausgewählt, die sich auf Wiener Juden beziehen und von denen der größte Teil bisher unbekannt geblieben ist. Es sind ganz überwiegend die Satzurkunden aus den Satzbüchern hier in diese Sammlung aufgenommen worden, entsprechend dem hohen Anteil, den die Juden als Geldverleiher im Wirtschaftsleben der Stadt gehabt haben. Allerdings macht sich das Katastrophenjahr der jüdischen Geschichte Wiens, die Geserah vom Jahre 1421, die für alle Judengemeinden Österreichs den Untergang bedeutete, auch hier stark bemerkbar, da nach 1421 das jüdische Darlehensgeschäft ganz gewaltig zurückgeht und dementsprechend auch die jüdischen Sätze auf Wiener Häuser immer seltener werden.

Bei der großen Rolle, die die Juden Wiens schon seit den Anfängen der Geldwirtschaft im Wirtschaftsleben unserer Stadt gespielt haben, ist das Werk nicht bloß eine wahre Fundgrube für mittelalterliche Familiengeschichte der Juden Wiens, sondern auch für die allgemeine Wiener Besitz- und Familiengeschichte und erhöht sich der Wert dieser Publikation auch für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Wiens und der Wiener Bürgerfamilien. Jeder Forscher, der sich mit der Geschichte Wiens und seiner Bewohner im 14. und 15. Jahrhundert beschäftigt, wird dieses Quellenwerk benutzen müssen und den Verfassern ebenso wie der Historischen Kommission der Israelitischen Kultusgemeinde zu Dank verbunden sein. Die leichtere Benützbareit des Werkes wird noch ganz wesentlich erhöht durch die sorgfältig gearbeiteten Verzeichnisse der Juden und Christen mit je einem Namens-, Orts- und Sachregister.

Erich Forstreiter.

Dr. Josef Mayer, **Geschichte von Wiener-Neustadt**. I. Band: Wiener-Neustadt im Mittelalter. 1. Teil: Werden und Wachsen der Stadt (bis 1440). 1924, V, 533 S., 8 Tafeln. I. Band, 2. Teil: Eine Glanzperiode der Stadt (1440—1500). 1926, III, 530 S., 1 Titelbild, 7 Tafeln. II. Band: Wiener-Neustadt in der Neuzeit. 1. Teil: Wiener-Neustadt als Grenzfestung gegen Türken und Ungarn. 1927, II, 448 S., 1 Titelbild und 1 Tafel. II. Band, 2. Teil: Die Zeit des Absolutismus. 1928, III, 463 S., 1 Titelbild, S. 361—461. Personen- und Ortsregister für jeden der vier Bände gesondert. Alle vier Bände herausgegeben und verlegt von der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt.

Auf den 1. Band des Werkes hat in einer Zeitschrift unseres Vereines schon Max Vancsa hingewiesen (im Monatsblatt des Vereines für Landeskunde 1925, S. 85/86). Das Werk hat aber als größte Ortsgeschichte des Landes nach seinem Abschlusse Anspruch auf eine zusammenfassende Anzeige in dieser Zeitschrift. Diese sei daher, nicht durch die Schuld der Schriftleitung verspätet, nachgetragen.

Der ausgedehnte Zeitraum, die Vielgestaltigkeit des Lebens der Stadt, die überreichen Nachrichten darüber bereiten der Abfassung eines Werkes

wie dem vorliegenden, sicher sehr große Schwierigkeiten. Der Verfasser legte sich dafür eine Einteilung zurecht, die er im großen und ganzen für alle in den vier Bänden behandelten Zeitabschnitte einhält. Er spannt am Anfang der Bände und Unterabschnitte gleichsam den äußeren Rahmen zum Stadtbilde durch Erzählen der österreichischen Geschichte und ihres Zusammenhanges mit der Stadt. Für die Zeit bis zum Ausgang der Babenberger und für das 14. Jahrhundert bis Rudolf IV. macht er eine Ausnahme, indem er die politische Geschichte zuletzt vornimmt.

An diese Geschichte Österreichs reihen sich ebenfalls ausgedehnte Abschnitte über Stadtverwaltung, Stadtrecht, Besitz der Stadt, soziale und Besitzverhältnisse der Bürger, Handel und Verkehr, Gewerbe, Recht und Gericht, geistiges Leben (Kirche, Schule, Kunst), Familiengeschichte, Topographie u. s. f. In ihnen liegt ein überaus großer Schatz von Nachrichten über die Stadt, ihre Geschichte, Beziehungen, Bewohner und deren Kultur aufgestapelt.

Die in den einzelnen Bänden behandelten Zeitperioden hat der Verfasser nicht in einem Zuge dargestellt, sondern sie, manchmal ziemlich stark, untergeteilt. Der 1. Band enthält für die Zeit bis 1440, abgesehen von der Vorgeschichte des Stadtbodens, folgende Unterabschnitte der politischen Geschichte: Die Zeit der Babenberger (bis 1246), Das Interregnum, die Zeit der Premysliden, Die erste Zeit der habsburgischen Herrschaft (bis 1308), Wiener-Neustadt unter den Söhnen und Enkeln König Albrechts I., bis zum Tode Rudolf des Stifters, Wiener-Neustadt unter den Nachfolgern Rudolfs IV., 1365 bis 1411, Wiener-Neustadt als herzogliche Residenz, 1411 bis 1440. Dem 1. Bande dienen dazu als Einleitung weitausgreifende Übersichten über Lage, Größe, Grenzen, Bodenbeschaffenheit, Gewässer, Klima und Bodenbenützung des Stadtgebietes. Daran fügt sich ein dankenswerter Überblick über die Geschichtschreibung, über ältere Abbildungen und Pläne der Stadt, dann über die vom Verfasser benützten Archive und die Literatur. Den Inhalt des 2. Bandes bilden die Geschehnisse der Zeit von 1440—1500, Der 3. Band teilt den Zeitraum von 1500 bis 1710 durch einen Einschnitt um 1590, der 4. Band jenen von 1710 bis 1848 in zwei Teile: 1710 bis 1780 und von da bis 1848.

Die Stadt wurde wahrscheinlich 1192 bis 1194 bei schon vorhandenen Siedlungen gegründet. Über diese Gründung wird in zwei Abschnitten zwar viel erzählt, allein urkundlich Festgelegtes steht nicht darin. Der Abschnitt „Gründung der Stadt“ enthält von dieser Gründung so gut wie nichts. Der steirische Herzog Ottokar IV. heißt wohl nur infolge eines Druckfehlers stets der VI. Der Boden, auf dem sie erstand, gehörte damals zu Steiermark. Erst durch den am 3. April 1254 zwischen den Königen Ottokar von Böhmen und Bela IV. von Ungarn geschlossenen Frieden von Ofen kam die Stadt mit dem Gebiet nördlich des Semmerings zu Niederösterreich und blieb trotz späterer Zwischenfälle dabei. Später erklärte z. B. Rudolf der Stifter sie einmal als zu Steiermark gehörig. Als 1496 die Juden aus Steiermark ausgewiesen wurden, galt das ebenso für Neunkirchen und Wiener-Neustadt, also für das alte steirische Gebiet nördlich vom Semmering, aber nicht für Niederösterreich. Herzog Leopold V. von Österreich († 1194) hatte 1192 nach dem Tode des letzten steirischen Landesfürsten aus dem Geschlechte der Traungauer, Herzog Ottokar IV., das Herzogtum Steiermark infolge eines Erbvertrages übernommen. Bekanntlich hängt die Befestigung der Stadt mit der 1192 erfolgten Gefangennahme des englischen Königs Richard Löwenherz durch Herzog Leopold insofern zusammen, als sie mit einem Teile des englischen Lösegeldes ausgeführt wurde. Der Gedanke einer Stadtgründung hier hatte schon Ottokar IV. beschäftigt, der auch soweit vorgearbeitet hatte, daß Herzog Leopold Angefangenes fortsetzen konnte. Er förderte seine neue Stadt nach Kräften. Er bahnte den tauschweisen Erwerb des Marktes Neunkirchen vom bayerischen Kloster Formbach an, Neunkirchens Marktrecht wurde dann auf Wiener-Neustadt übertragen. Dazu scheint er die Münzstätte von Fischau hieler verlegt zu haben; Friedrich der Streitbare gewährte der

Stadt 1239 in seinen Ländern Mautfreiheit für ihre eigenen Waren. Ein wichtiges Mautprivilegium erhielt die Stadt von ihm ferner am 12. Mai 1244, das die Grundlage für ihr bis in die neueste Zeit ausgeübtes Mautrecht bildet. Aus der Zeit der Babenberger ist kein rechtes Stadtrecht erhalten.

Beste Förderung ließ der Stadt König Ottokar von Böhmen als Herr der österreichischen Länder zuteil werden. Er bestätigte ihre Vorrechte und verlieh ihr Mautfreiheit für ihren ganzen Handel in seinem ausgedehnten Länderbesitz und Steuerfreiheit der Bürger (1253). Der damalige wirtschaftliche Aufschwung der Stadt ist unverkennbar. Dieser Aufschwung und das Durchsetzen der Handelsvorrechte begegnete allenthalben Schwierigkeiten; namentlich Wien, dessen Handelsnutzen durch sie stark geschmälert wurde, nahm sie nicht ruhig hin. Augenfällig versinnbildlicht die wirtschaftlich gute Lage der Stadt die Stättlichkeit der um 1200 begonnenen und unter König Ottokar in der Hauptsache fertig gebauten romanischen Liebfrauenkirche, der Hauptpfarrkirche, deren Beschreibung der Verfasser die Seiten 186 bis 203 des 1. Bandes widmet.

Das erste bekannte echte Stadtrechtsprivileg hat Rudolf von Habsburg am 12. November 1277 der Stadt verliehen, das aber nicht den Wünschen der Stadt entsprach. Diese hatte damals die Bestätigung eines angeblich von Herzog Leopold VI. herrührenden ausgreifenden Stadtrechtes angestrebt, war aber bei König Rudolf damit nicht durchgedrungen. Dennoch ist dieses nicht anerkannte Neustädter Recht später nach den Feststellungen von O. Mitis wichtig und für andere Städte vorbildlich geworden. Der Verfasser hat bei seiner Besprechung dieses Stadtrechtes die Abhandlung von O. Mitis, *Niederösterreichische Stadtrechte im 13. Jahrhundert*, übersehen (siehe Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, III, 1904, Seite 244 bis 253, wo eine Abbildung und Seite 255 bis 259, der Wortlaut des Admonter Fragmentes des Wiener-Neustädter Stadtrechtes beigelegt sind). Das erste Rechtsbuch der Stadt stammt von 1380. Der Verfasser erwähnt diese Tatsache am Schlusse eines Abschnittes über Steuern und Abgaben nur so nebenbei. Übrigens ist das über das Recht und die Vorrechte der Stadt Gesagte zu wenig systematisch durchgearbeitet.

Die Ansehnlichkeit des städtischen Lebens hier bewog Herzog Ernst den Eisernen († 1424) von 1411 an in Wiener-Neustadt dauernd zu bleiben. Seine Witwe Zimburgis von Polen behielt mit ihren Kindern bis zu ihrem Tode (1429) hier ihren Aufenthalt. Einem Sohne des Herzogs Ernst, dem späteren Kaiser Friedrich III., war die Stadt jedenfalls von Jugend auf für sein Leben lang ans Herz gewachsen. Er wählte sie ebenfalls zur Residenz und bedachte sie bei aller steter Geldnot freigebigst mit Stiftungen und Ehrungen. Landesfürstliche Familie und Bürgerschaft pflogen damals einen sympathisch berührenden vertrauteren Verkehr gegenseitiger Anteilnahme an ihren Schicksalen.

Die Stadtverwaltung war anfangs vom Landesfürsten stark abhängig. Dieser setzte den Stadtrichter ein, der dem Bürgermeister an Rang und Machtvollkommenheit voranging. Erst um 1350 ereignet sich eine für die Stadtverwaltung wichtige Änderung in der Stellung ihres Bürgermeisters. Dieser überflügelt den Einfluß des Stadtrichters und befestigt seinen Vorrang vor diesem für immer zu seinen Gunsten. Von da an ist nicht mehr der Stadtrichter, sondern der von der Bürgerschaft gewählte Bürgermeister das Stadtoberhaupt, wengleich noch längere Zeit Schwankungen in dem Machtverhältnis beider zu beobachten sind. Die Stadt bekam übrigens das Stadtgericht insoferne in ihre Hand, als sie es von etwa 1400 an vom Landesfürsten zu pachten pflegte.

Schon der 1. Band gewährt lehrreichen Einblick in das wirtschaftliche Leben der Stadt, ihrer Bürger und Bewohner. Die Stadt gewann aus ihrer Vorzugsstellung in Handel und Verkehr gegenüber anderen Städten des Landes, selbst Wien gegenüber, für sich, ihr Gewerbe und Handwerk

und für einzelne Familien bedeutende Vorteile. Ein Beispiel, allerdings das hervorstechendste, für die gute finanzielle Lage mancher alter Bürgerfamilien bietet im 14. Jahrhundert Michael Prenner (vermutlich † 1382); er kaufte 1375 allein 1 Hof, 1 Hofteil, 21 Hofstätten, 15 Huben, 2 Schweigen, 3 Schweiganteile, 3 Mühlen und andere Güter in Nieder- und Oberösterreich, Steiermark und Kärnten. Und das geht bei ihm so bis 1381. Im Jahre des Haydnjubiläums sei zur Beleuchtung der Frage, ob Josef Haydn aus fremdem Lande stammen müsse, daran erinnert, daß eine der bestgestellten Familien Neustadts des 14. Jahrhunderts ein Geschlecht Haiden war. Noch im 19. Jahrhundert lebten Haiden in Wiener-Neustadt.

Die Stadtbürgerschaft ergänzte sich nicht so sehr durch einheimischen Zuwachs, als durch Einwanderung, vor 1440 meist noch aus der Umgebung der Stadt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nehmen wir eine starke Zuwanderung aus Niederösterreich, aus den österreichischen Ländern und aus dem Reiche wahr. Schon für das 13. Jahrhundert stellt der Verfasser eine ziemliche Kurzlebigkeit der Bürgerfamilien fest. Diese kamen selten über drei Lebensalter hinaus. Überraschen muß auch das schon im 17. Jahrhundert auftretende Überwiegen der Todesfälle über die Geburten in der Stadt, das nach dem Verfasser, abgesehen von Ausnahmefällen, bis in die Neuzeit die Regel ist. Stimmen da die älteren Berechnungen wirklich?

Die Grundherrschaftsrechte am Besitze in der Stadt waren stark zersplittert. Schon Herzog Rudolf IV. wollte hier, vergeblich, Wandel zum Besseren schaffen. 1430 wurde über landesfürstlichen Auftrag nach Wiener Muster das erste Grundbuch der Stadt angelegt.

Das wirtschaftliche Leben der Stadt zeigt im allgemeinen einen steten Fortschritt. Namentlich von 1440 an ging es der Stadt, nach des Verfassers Meinung gut. „Es warteten ihrer sonnige Tage, aber auch Augenblicke höchster Not“, also blieb die Glanzzeit keineswegs ungetrübt. Der Verfasser hebt die Bedeutung der Zeit von 1440 bis 1500 für die Stadtgeschichte äußerlich dadurch hervor, daß er einer Zeit von sechzig Jahren einen Band von über 500 Seiten widmet (2. Band des Werkes). Von 1440 an hielt hier Kaiser Friedrich III. († 1493) Hof. Die Stadt stand hinwieder in seinen verzweifeltsten Tagen treu zu ihm, wofür er sie am 11. Juli 1452 mit einem neuen Wappen auszeichnete. Die „Glanzzeit“ der Stadt störten dennoch Krieg und Fehden so sehr, daß sie mehr einer Kriegs- als Friedenszeit gleicht. Man denke nur an die Geschehnisse in Niederösterreich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Als Vorteile einer kaiserlichen Residenz zeigten sich für die Stadt: 1. Aufenthalt eines zahlreichen Adels (dieser kaufte sich aber auch in der Stadt stark an, wieder ein Schaden, weil Adelsbesitz steuerfrei war). 2. Zahlreiche Abordnungen aller Art aus Österreich und Deutschland kamen nach Wiener-Neustadt. Der kaiserliche Hof ließ in der Stadt Geld aufgehen, aber er verschaffte sich solches auch wieder durch Ausleihen von den Bürgern oder er machte Schulden. Kaiser Friedrich förderte die Stadt durch Verleihung von bedeutenden Vorrechten, zum Beispiel: Niederlagsrecht vom 6. Dezember 1448, nach dem alle aus Italien über den Semmering, den Hartberg oder auf einem anderen Wege in oder durch das Land gehenden Waren, wenn sie das Landgericht Wiener-Neustadt berühren, in der Stadt abgeladen und zum Kaufe angeboten werden mußten; ausgenommen waren die für Wien bestimmten Waren. Von ihm stammen dazu das Monopol des Salzverkaufes durch die Stadt und die Verleihung zweier Jahrmärkte. Reibungslos ließen sich so weitgehende Begünstigungen nicht durchführen. Was wurde in den vergangenen Jahrhunderten nur allein wegen des begünstigten Weintransportes der Stadt aus Ungarn gestritten! Oder wegen der Mautrechte der Stadt!

Klösterliche Niederlassungen treffen wir im alten und neueren Neustadt nicht wenige. Bald nach der Stadtgründung sind hier: die Dominikaner, seit etwa 1218; der deutsche Orden vielleicht seit 1245; die Mino-

ritten, 1250 zuerst erwähnt; um diese Zeit die Nonnen von St. Peter (Augustinerinnen), deren Kloster wegen Mangel an Mitgliedern aufhörte und 1440 von Kaiser Friedrich den Dominikanern überlassen wurde. Friedrich selbst stiftete 1444 das jetzt mit dem Stifte Heiligenkreuz vereinigte Zisterzienserkloster Neukloster und ein Kapitel von Weltpriesterkanonikern, 1459 ein Chorberrnstift, 1480 das Kloster der Pauliner. Letzterem gehörte später der Historiker P. Matthias Fuhrmann († 1773, s. Wurzbach V, 28) an. Fuhrmann hat das Stadtarchiv geordnet und musterhaft verzeichnet. 1478 brachte Kaiser Friedrich einen Ritterorden, den St. Georgsorden, in die Stadt. Außerdem errichtete er hier 1468 ein Bistum, das dann Kaiser Josef II. 1785 nach St. Pölten verlegte. 1623 kamen die Kapuziner in die Stadt, 1665 die Karmeliterinnen, 1666 Karmeliter und Jesuiten. Hier, im Kapitel „Religion und Kirchenwesen“, ist der Verfasser etwas aus der Übersicht gekommen, sodaß Zusammengehöriges in verschiedene Abschnitte geriet.

Dem Kaiser suchten Adel und Bürgerschaft an Freigebigkeit nachzueifern. „Der religiöse Sinn des Zeitraumes (von 1440 bis 1500) hatte ein offenes Herz und eine offene Hand, und zwar nicht allein für kirchliche Anforderungen“, urteilt Mayer. Das gilt auch für die frühere und spätere Zeit. Zum Maßstab für die Freigebigkeit der Vorfahren dienen die kirchlichen Neubauten, die Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse. Die reiche Bautätigkeit griff über die Stadt hinaus. Die Neustädter Bauschule baute oder beeinflusste zahlreiche Kirchenbauten der nahen und weiten Umgebung der Stadt. Die Maler und Bildhauer bekamen damals reichlich Arbeit, die Glasmalerei schuf herrliche Glasgemälde.

Nach Kaiser Friedrichs Tode (1493) geht es mit der Stadt zurück. Es wandern Bürger aus. Ein Bericht des Hauptmannes der Stadt von 1507 nennt folgende Ursachen des wirtschaftlichen Stillstandes: 1. Folgen der Belagerung der Stadt durch den Ungarkönig (1487). 2. Fehlen des Fürstenhofes mit seinem Gefolge. 3. Fehlen des Kammergerichtes. 4. Feuersbrunst von 1494. 5. Freiheit des Venezianischen Handels. 6. Ungünstige Lage der Stadt auf dem Steinfeld. 7. Beschränkung der freien Weineinfuhr in die Stadt durch die Steirer. 8. Verfall der Befestigung. Mitgewirkt hat natürlich der allgemeine wirtschaftliche Niedergang jener Zeit.

Vor und während der Türkenbelagerung Wiens von 1529 wurde Wiener-Neustadt von kleineren Türkenscharen vergeblich berannt, die unter dem Befehl des Wiener-Neustädter Bischofs Dietrich Crammer von der Bürgerschaft abgewehrt wurden. Die Folgezeit war eine Zeit der Unruhe, des steten Hangens und Bangens vor den Bedrohungen durch Türken- und Ungareinfälle. Wir lesen da viel von Befestigungsarbeiten in der Stadt, von Rüstungssteuern, Lieferungen für das Heer, Einquartierung, Stellung von Söldnern und Arbeiten für Krieg und Befestigungen in Ungarn, von Angst vor den Feinden. Im 17. Jahrhundert änderte sich daran nicht viel. Für Wiener-Neustadt ging der Dreißigjährige Krieg insoferne glimpflicher vorüber, als ihn das Niederösterreich südlich der Donau weniger als das nördliche verspürte. Der am 24. Oktober 1648 geschlossene Friede von Osnabrück wurde in Wiener-Neustadt erst im Sommer 1650 bekannt. Die Stadt feierte über Beschluß des Rates am 24. Juli ein großes Friedensfest mit dieser Festordnung: Festgottesdienst mit Te Deum laudamus. Feierliches Ausrücken der Bürgerschaft, festliches Schießen mit Gewehren und Kanonen. Bewirtung und Festmahl, vom Rate gegeben. Auf dem St. Niklasturm am Platz eine Stunde lang Musik. Freier Ausschank von Rot- und Weißwein in der Stadt. Öffentliche Schulkomödien und Fest für die Kinder auf dem Platz. Offener Freudentanz. Acht freie Tage für die Schüler. Abends Feuerwerk. 1651 beschloß der Rat zur Feier des Friedens, alle umgefallenen Wegsäulen und Kreuze wieder aufzurichten zu lassen.

1683 kamen die Türken ebenfalls nicht in die Stadt. Bei aller Unsicherheit der Zeiten und der sich anbahnenden grundlegenden Änderung aller Verhältnisse stand es in der Folge mit der Wirtschaft in der Stadt besser als man vermuten sollte. Der Verfasser glaubt zu erkennen, „daß unsere Stadt nach dem tiefen Fall am Ende des 15. Jahrhunderts sich allmählich wieder aufwärts bewegte, aber nach einem anderen Gipfel als damals. War ihr in der friderizianischen Zeit durch Fürstengunst und Adelsprunk der Reichtum leicht in den Schoß gefallen, so wollte er jetzt durch dauernde Mühen erworben werden. . . Aus der Stadt der vornehmen Welt wird eine Handelsstadt (III 131)“. Das ist schön gesagt, aber nicht ganz richtig erklärt. Die Stadt kam in erster Linie doch seit jeher durch Handel und Gewerbe empor. Die guten wirtschaftlichen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts sind zum Beispiel augenfällig. Und damals fehlte eine fürstliche Hofhaltung in der Stadt!

Alte wichtige Handelszweige der Stadt sind der Handel mit Wein und Eisen. Noch im 17. Jahrhundert behaupten diese den Vorrang vor anderen Handelswaren. Zu ihnen kommen der Leinwand- und Salzhandel. Dem Wein entstand im 17. Jahrhundert im Bier ein merkbarer Nebenbuhler. Die rege Bautätigkeit in der Stadt und ihrer Umgebung im 15. Jahrhundert ist schon erwähnt worden. Sie fand ihre Fortsetzung im 16. Jahrhundert, von welcher Zeit der Verfasser urteilt: „Und in ganzen Zügen kamen die Meister und Gesellen dieser Kunst (Bau- und Steinmetzkunst) aus dem Süden, aus Welschtirol und aus Italien hieher“. Rege Bautätigkeit entfaltet auch das 18. Jahrhundert.

Um 1700 zählt die Stadt etwa 3000 Einwohner; deren Zahl wächst gegen Ende des 18. Jahrhunderts; 1769 wurden 4900 Einwohner gezählt, 1835: 9800, 1843: 10.706 Einwohner ohne Kadetten- und Erziehungshaus.

Das 18. Jahrhundert wandelte wie auch sonst überall ebenso hier viel in der alten Stadt um; Rang, Verwaltung, Handel änderten sich. Die alten Vorrechte schwächte die Entwicklung der Zeit ab oder hob sie ganz auf. Die Stadtverwaltung erfuhr mit der Gaisruck'schen Instruktion vom 23. Oktober 1747 — gleich anderen österreichischen Städten und Märkten — eine Neuordnung. Die landesfürstliche Verwaltung überwachte die der Stadt weitgehend. Seit Maria Theresia schwindet die Macht von Vorrechten der einzelnen Städte. Der landesfürstlichen Gewalt gegenüber verlieren sie allmählich ihre Bedeutung.

Der Verfasser hat an dem Werke jahrzehntelang gearbeitet. Dem entspricht die außerordentliche Reichhaltigkeit des im Werke niedergelegten archivarischen Materiales. Dieses hat er vorwiegend aus dem Neustädter Stadtarchive gewonnen. Die vielen anderen als benützt bezeichneten Archive sind vom Verfasser verhältnismäßig wenig verwertet worden, abgesehen vom ersten Bande. Hier sind das Haus-, Hof- und Staatsarchiv und das Archiv des deutschen Ordens, in einigem Abstände davon das steiermärkische Landesarchiv weitaus am meisten benützt worden. Im zweiten Bande sind auch diese selten zitiert. Der dritte und vierte Band bauen nur — mit einer Ausnahme III 192 — auf Material des Stadtarchives von Wiener-Neustadt auf. Bei Zitierung der fremden Archive unterläßt der Verfasser durchaus die näheren Lagebezeichnungen (Signaturen) der Archivalien.

Das Verzeichnis der benützten Bücher hat das eine und andere benützte Buch übersehen wie J. Würth, Das Stadtrecht von Wiener-Neustadt, Wien 1846. F. Staub, Die Bürgertestamente der Wiener-Neustädter Ratsprotokolle (Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich XXIX, 1895), A. Bruder, Studien über die Finanzpolitik Herzog Rudolfs IV. von Österreich, Wien 1886. Nicht benützt ist zum Beispiel, wie schon erwähnt wurde, O. Mitis, Niederösterreichische Stadtrechte im 13. Jahrhundert (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge, III, 1904, 244—253, 255—259); ferner A. Luschin von Ebengreuth, Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im aus-

gehenden Mittelalter (Jahrbuch für Landeskunde, Neue Folge, XV/XVI, 1916—1917, besonders Seite 376, 391—394, 404—408, 413, 415—421 die Behandlung der Münzstätte zu Wiener-Neustadt). Über die Wiener-Neustädter Bischöfe bietet Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, 4. Band, 1889, 284—307, viele übersehene Nachrichten. Wiedemann ist nur einmal und da als Ph. Wiechmann zitiert. Schuld an solchem Versehen mag die Schwierigkeit gewesen sein, beim Reichtum des Stadtarchives an Archivalien sich noch anderwärts eingehend umzusehen und dabei mit der Riesenarbeit überhaupt fertig werden zu können. Die Reichhaltigkeit des Materiales bringt es auch mit sich, daß viele Abschnitte richtige Speicher von allerdings interessanten und wertvollen Nachrichten wurden und daß nicht alles seinen richtigen Platz gefunden hat.

Der einmal genannte Meister Thomas von Haselpach, der indes nur vorübergehend in Wiener-Neustadt gewesen sein dürfte (II, 228) ist der bekannte Theologe und Geschichtschreiber Thomas Ebendorfer von Haselbach, über den zum Beispiel Aschbachs Geschichte der Wiener Universität (I, 493—526) so viel enthält, daß der Verfasser einen kleinen Hinweis auf seine Bedeutung leicht hätte anbringen können, zumal es ihm ja darum zu tun war, auf die Anwesenheit berühmter Männer in Wiener-Neustadt zu achten. Über den Wiener-Neustädter Bischof Gregor Angerer, vergleiche auch H. Ammann, Gregor Angerer, Bischof von Wiener-Neustadt... und seine historischen Aufzeichnungen (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, VIII, 1911, mit Bild Angerers). Daß diese Arbeit dem Verfasser entging, ist erklärlich. Sebastian Brünner ist nicht Mitglied des Schottenstiftes gewesen, sondern Weltpriester (I, 29). Auch die erklärenden Bemerkungen des Verfassers stimmen nicht immer. Auffallend ist bei ihm die Bezeichnung Ur für das Urn (Yhrn) genannte Hohlmaß. Unrichtig ist auch, die Neustädter Müllerordnung von Gutenstein bis Obersdorf bei Großenzersdorf (!) reichen zu lassen (III, 285, Anmerkung 3). Auch die Richtigkeit der vom Verfasser geformten Charakteristiken der einzelnen Zeitabschnitte in ihrer Bedeutung für die Stadt Wiener-Neustadt möchte ich nicht immer bestätigen.

Befremdlich ist, auch hier wiederholt auf den Irrtum zu stoßen, das Landeswappen von Niederösterreich zeige fünf Lerchen (richtig ist: fünf Adler). Der Verfasser behauptet das durchwegs (II, 429, 430, 433, 434, Anmerkung 4, 436, 433, III, 425 und Skizze des Gemeindegemeinschaftssaales am Schluß des III. Bandes). Das niederösterreichische Landeswappen ist zuletzt unzweideutig bestimmt worden im Reichsgesetzblatt 1915, Seite 588 im Blau fünf goldene Adler, und im Landesgesetzblatte für Niederösterreich-Land 1920, Seite 2 (Blauer Schild mit fünf goldenen Adlern).

Den vierten Band schließen die für die einzelnen Bände getrennt gehaltenen Personen- und Ortsnamenverzeichnisse. Bei ihnen ist mir aufgefallen, daß zum Beispiel im Ortsregister des dritten Bandes der Name Semmering fehlt, obgleich III, 324—325, von dem Weinfuhrwesen über den Semmering die Rede geht. Den Namensverzeichnissen ein Verzeichnis der den einzelnen Bänden beigegebenen Abbildungen und Tafeln beizufügen, ist leider unterlassen worden. Die Beschriftung und die Auswahl der Tafeln, unter denen von acht des ersten Bandes sechs mit graphischen Darstellungen des Klimas von Wiener-Neustadt und eine des Klimas der ganzen Erde sind, hätten mehr Aufmerksamkeit verdient.

Allein man muß angesichts dieser und vieler anderer nicht angeführter Mängel gerechter Weise auch die großen Schwierigkeiten bei Abfassung des Werkes betonen: die Reichhaltigkeit des archivalischen Materiales, die Hindernisse bei Beschaffung der Literatur und so fort. Das Werk ist jedenfalls — wie schon erwähnt wurde — ein überaus reicher Speicher an Nachrichten zur Geschichte der Stadt und Umgebung des Landes und auch weiter entfernter Gebiete, zu deren Kulturgeschichte nach allen Richtungen, zur Familiengeschichte vieler Geschlechter, Daher

ist es gerechtfertigt zu sagen: Viel, viel besser diese Geschichte Wiener-Neustadts mit ihren Fehlern als gar keine. Zumal eine Veröffentlichung der Neustädter Urkunden, die schon 1892 anzufangen beabsichtigt war (Blätter des Vereines für Landeskunde XXV, 1891, S. XXIII), sobald nicht erfolgen wird. Daher sei dem am 18. Februar 1929 im 85. Lebensjahr zu Wiener-Neustadt verstorbenen Verfasser nachträglich noch für seinen unendlichen Fleiß und für seinen Mut gedankt, ebenso der Stadt als Herausgeberin für ihre Freigebigkeit, ohne die das Erscheinen des Werkes unmöglich gewesen wäre.

Josef Kraft.

Sailer Leopold, Die Wiener Ratsbürger des 14. Jhdts. Wien, 1931. Studien aus dem Archiv der Stadt Wien, Band 3/4.

L. Sailer's reichhaltige Zusammenstellung über die Wiener Ratsbürger von 1309—96 habe ich schon im Monatsblatt der Gesellschaft „Adler“ besprochen. Seither habe ich in meinem Aufsatz „Zur Frühgeschichte Wiens“ in den Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien IV, S. 7—109, eine Reihe der von S. behandelten Fragen gestreift und das Material näher kennen gelernt. Daher kann ich manche in der ersten Besprechung angeschnittene Frage nun lösen oder anders stellen.

S. geht in seinem Buch aus von den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, die ein sehr reiches, aber keineswegs das ganze zugängliche Urkundenmaterial zur Geschichte der Stadt bis 1500 umfassen. Es fehlen dortselbst namentlich vier Archive: 1. das Universitätsarchiv, das die Urkunden des Zisterzienserinnen-Klosters St. Nikolaus birgt, die zum Teil bis ins 13. Jhd. zurückreichen (fast 20 Stück vor 1300, etwa 100 Stück fürs 14. Jhd.). 2. Das niederösterreichische Landesarchiv, in dem vor allem das Archiv der Herren von Ebersdorf (heute XI. Bezirk) liegt (bis 1400 über 1500 Stücke, darunter mindestens 60, die Häuser und Bürger von Wien betreffen, sowie eine Reihe weiterer, die Besitz um die Stadt betreffen). 3. Das Archiv des Wiener Dominikanerklosters. 4. Das Archiv des Wiener Augustinerklosters, heute im Institut für Geschichtsforschung an der Universität, das für die Geschichte der Ratsbürger etwas weniger bietet. Das Maltäserarchiv in Prag ist leider immer noch unzugänglich. Es werden darum Nachträge zu S. Werk nicht ausbleiben. Trotz dieser Unvollständigkeit ist jedoch hier eine so reiche Zahl von Urkunden verarbeitet, daß man gerade in der Bewältigung dieses Riesenstoffes eine ganz ungewöhnliche Leistung sehen muß.

Das Werk zerfällt in zwei Teile, einen systematischen, der ausgehend von den städtischen Ämtern, die Stellung der Ratsbürgerfamilien im Handel und Gewerbe, im Grund-, Lehen- und Geldbesitz untersucht und von diesen Einzelheiten aus die Rechtsstellung der Ratsbürger ermitteln will, und in einen statistisch-genealogischen Teil, der die einzelnen Familien alphabetisch und in Stammbäumen vorführt. S. glaubt, aus seinem Material für die Rechtsstellung der Ratsbürger nicht mehr erschließen zu können, als daß die Ratsbürger eine durch Geld- und Grundbesitz gehobene, seit König Rudolfs Stadtrecht von 1277 auch lehensfähige Schichte waren, die nach der Öffnung des Rates für andere Schichten 1396 sehr schnell verfiel, da schon die Ablösung der Grundrechte von 1360 ihre Stellung innerhalb der Stadt erschüttert hatte. Man wird S. in dieser Darstellung durchaus beipflichten können, soweit dadurch die Entwicklung nach 1309 getroffen wird.

Was jedoch eine Schwierigkeit für weitere Forschungen darstellt, ist eben diese Begrenzung des Werkes auf die Zeit nach 1309. Denn, wo man in die Besitzgeschichte der Umgebung Wiens vorstößt, überall trifft man auf die Tatsache, daß die Machtstellung der Ratsbürger von etwa 1200 bis 1283 am größten war und seit den Kämpfen mit Herzog Albrecht I. (1283—98), sowie dem Aufstand von 1309 im Sinken war. Die Liste der Verpfändungen vom Jahr 1310 (Archiv f. österr. Geschichte 2, 528 ff.), die die Burgen Mauer und Vösendorf einschließt, erwähnt selbst mehrfach

Herkunft aus Ratsbürgergut, vor allem der Brüder Otto und Haimo. (Über dieses Geschlecht jetzt: K. Lechner, Festschrift z. 150jährigen Bestand d. Pfarre Mauer, 1933, S. 14—22, 32—33.) Es dürfte auch manches nicht ausdrücklich mit den Brüdern zusammengebrachtes Gut dieser Liste auf sie und ihre Verwandten zurückgehen. Ebenso muß bei den Schenkungen König Rudolfs ans Tullner Königskloster, wie bei denen Albrecht I. an die Wiener Burgkapelle, wie bei manchem Streubesitz der Landesfürsten um Wien (Nußdorf, Grinzing), vielleicht auch beim Besitz des Klarenklosters in Grinzing an Reste aus Konfiskationsgut, vor allem aus dem Besitz der Paltrame gedacht werden. Die Machtstellung der Ratsbürger in der Zeit König Ottokar II. (1251—76) scheint also wesentlich stärker gewesen zu sein als nachher. Hatten sie aber Burgenbesitz, so ist die Frage, ob nicht in die Stadt gezogene Ministerialen unter den Ratsbürgern sind, viel näher liegend als sie für S. sein konnten. Wie weit hier Beziehungen zu älteren Dynastengeschlechtern maßgebend waren, sei dahingestellt. Hingegen sei hier auf die von „Gotinesveld“, die ich mit St. Veit an der Wien in Zusammenhang brachte, die auch unter Wohltätern von St. Nikolaus erscheinen (Univ.-Archiv, Urkunden B 1 und ad B 1 von 1300), wobei ich gleich H. Weigl für den Hinweis auf eine oberhalb Hietzing gelegene Mühle, die Gotsfelderin, danke, verwies. Diese Mühle erscheint auch in der Generalbeschreibung der Häuser von 1591 (f. 29) im Niederösterr. Landesarchiv als Zubehör der Herrschaft St. Veit a. W. Sollten also die von Topel etwa Besitznachfolger der von „Gotinesveld“ sein? Waren aber diese als bambergische Ministerialen in die Reihe der Ratsbürger eingetreten, so könnte ähnliches bei andern statthaben und wir bekämen Einblicke in die Frühgeschichte der Stadt. Es wäre also außerordentlich wünschenswert, wenn S. eine Übersicht der Ratsbürger vor 1309 versuchen würde. Vorarbeiten über die Greifen u. a. hat er ja schon geleistet.

Einige Ergänzungen seien hier angeführt: zu S. 201, Jorg Angerfelder verkauft den Hof vor dem Kärntnertor an Hans Bruckner und dieser 1450 Nov. 24 an Graf Johann von Schaumberg (Karl Hofbauer, Wieden, S. 410, Abdruck der Urk.). Es läßt sich also hier einer der größeren Komplexe ratsbürgerlichen Besitzes, der zuerst in der Hand von Haunold I. Schüchler erscheint (Sailer, S. 398, Nr. 17), weiterverfolgen, wonach mein Aufsatz „Zur Frühgeschichte Wien“, S. 76, zu ergänzen ist. Weiter einige genealogische Ergänzungen: 1362 erscheint Jans bei den Minderbrüdern (wohl I.) als Oheim des Konrad von Wulzendorf (Landesarchiv, Urk. Nr. 627). Als Gattin Jakobs I. von Tierna († 1376) erscheint 1377 Elsbeth, in zweiter Ehe mit Rudolf von Wulzendorf vermählt. Als Oheim der Brüder von Tierna erscheint in der gleichen Urkunde Hans Püsenhoffer (Landesarchiv, Urk. Nr. 935). Zur Geschichte der Käufe und Verkäufe der Herren von Tierna bietet das Landesarchiv ebenfalls Ergänzungen (Urk. Nr. 1287, 1288, 1342, 1349). Als Ratsmitglied erscheint z. B. Thoman der Swemlein 1364 Aug. 31. (Landesarchiv, Nr. 649). Heinrich von der Neisse ist Schwager des Caspar von Altmannsdorf 1368 Nov. 24. (Landesarchiv, Nr. 742).

Weiter habe ich schon in der ersten Besprechung bedauert, daß S. die Wappen der Ratsbürger nicht zusammengestellt hat; eine ganz willkürlich und zufällig gemachte Zusammenstellung möge hier auf die offenen Fragen verweisen. Von etwa einem Viertel der Ratsbürger kann ich hier Wappen anführen, die mit Leichtigkeit vermehrt werden können: Nr. 6 Poll: 1327 Mai 21. mit Sparren, in jedem Eck eine Rose (Wien, Staatsarchiv), später ein Huhn (pullus) (Landesarchiv, Nr. 619). Nr. 15 Tierna: Helm mit Flug (Landesarchiv, Nr. 1174). Nr. 19 Eslarn: Schrägbalken von rechts oben nach links unten, auf den Rändern desselben je 5 Zacken nach links oben gerichtet (Landesarchiv, Nr. 619). Nr. 27 Harmarchter: gespalten, links drei Querbalken, rechts leer (Landesarchiv, Nr. 233). Nr. 29 Holzkäuf: schräggeteilt von rechts oben nach links oben, in der Mitte waagrecht Halbmund (Landesarchiv, Nr. 1973). Nr. 35 Am Kienmarkt: Rose (Landesarchiv, Nr. 1022). Nr. 37 Chrannest: 1327 Febr. 1. Bindenschild

(Wien, Staatsarchiv), 1357 Mai 23. quergeteilt, oben Wolke (Landesarchiv). Nr. 42 Leitner: zwei gekreuzte Stäbe mit Kreisplatten an der Spitze (Waffeleisen?) (Landesarchiv, Nr. 1022), später mit dem Wappen der Harmarchter verbunden (Landesarchiv, Nr. 1390). Nr. 45 Magseit: erhobener Arm mit Pfeil (Landesarchiv, Nr. 1016). Nr. 50 Bei den Mindernbrüdern: einköpfiger nach rechts sehender Adler mit ausgespannten Flügeln 1329 Mai 25. (Wien, Staatsarchiv). Nr. 51 Mundoffen: Querbalken, oben zwei, unten ein Stern. Nr. 52 Von der Neisse: gespalten, darüber Schrägbalken von rechts oben nach links unten (Landesarchiv, Nr. 742). Nr. 53 Neuer: Bach von rechts oben nach links unten. Nr. 54: Nikolsburg: ein, drei und zwei schräg nach links geordnete Kugeln oder Rauten (Landesarchiv, Nr. 1194). Nr. 60: Rock: Dreieck mit drei Büschen (Ginsterstauden?) bewachsen (Landesarchiv, Nr. 1419). Nr. 64 Auf der Säul: sprechendes Wappen, kurze Säule auf Stufen mit Aufsatz (Landesarchiv, Nr. 467). Nr. 69 Stayner: Teilung ähnlich dem fränkischen Wappen (Landesarchiv, Nr. 1914). Nr. 75 Slecht: Halbmond, wagrecht, dahinter ein Stab (Landesarchiv, Nr. 963). Nr. 77 Swäml: zwei Pfeile (Landesarchiv, Nr. 1658). Nr. 78 Urbetsch: drei Herzen von links unten nach rechts oben (Landesarchiv, Nr. 1189). Nr. 85 Würfel: sprechendes Wappen, Würfel, später Helm mit Flug und darauf Würfel (Landesarchiv, Nr. 869, 980 usw.). Dazu vgl. bei Siebmacher: Hutstocker (T. 97), Flußhart (T. 48) usw.

Die sprechenden Wappen der Poll, Hutstocker, Säul und Würfel dürften eine wohl etwas jüngere Gruppe bilden; der Adler der Mindernbrüder und der Bindenschild der Chrannest spiegeln das politische Geschick der Stadt Wien wieder; warum die Leitner das Wappen der Harmarchter auferben, ist noch ungeklärt. Weiter fallen die mehrfachen Schrägrechtsteilungen der Wappen der Eslarn, Holzkäufel, Neisse, Neuer und Urbetsch auf, die alle auf eine Vorlage deuten können. Ähnlich könnte der Sparren der Poll zu den Paltramen hinüberweisen; kurz, aus der Heraldik ergeben sich weitere Fragen. Lechner (siehe oben) verweist auch auf den Pfahl bei den Poll und Haimonen (S. 33). Die von den Ratsbürgern gestifteten Benefizien habe ich teilweise behandelt („Zur Frühgeschichte Wiens“).

Auch die berühmte Streitfrage nach dem landesfürstlichen oder „genossenschaftlichen“ Ursprung der Stadt Wien gewinnt durch Sailer's Übersicht neue Nahrung, man darf auf F. Rörig's Stellungnahme gespannt sein.

So bietet Sailer's Buch nach allen Seiten reiche Anregung und kann als gut geordnete und übersichtliche Zusammenstellung des reichen Stoffes nur die Zustimmung der Kritiker finden.

E. Klebel.

Geschichte und Kulturleben Deutschösterreichs von den ältesten Zeiten bis 1526. Auf Grundlage der „Geschichte Österreichs“, von Franz Martin Mayer, von R. F. Kaindl.

— Von 1526—1792 bearbeitet von Hans Pirchegger, 1931, Wilhelm Braumüller, Wien 1929 und 1931, 360 SS.

Begriff und Aufbau der österreichischen Geschichte hängt aufs engste mit dem politischen Schicksal Österreichs zusammen. Erst seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts entsteht zugleich mit dem Versuch einer spezifisch österreichischen Staatsgesinnung, eine „österreichische Nation“ zu schaffen, der Versuch einer österreichischen Staatsgeschichte als Geschichte der Staatsbildung im „Donauraum“. Freilich, ganz ist das nie gelungen. Man blieb doch immer bei einem Kompromiß zwischen einer österreichischen Staatsgeschichte und einer Geschichte des flausen Österreich und seiner universalen Stellung stehen. Daneben führte dann die Geschichte der einzelnen Länder und Völker ein selbständiges Leben. Es hat niemals eine „österreichische“ Geschichtswissenschaft gegeben, die auch den Betrieb der tschechischen oder gar der ungarischen Geschichte als Teil eines umfassenderen Wissenschaftsbetriebes in sich begriffen hätte. Diese wissenschaftliche Lage ist weder zufällig noch Produkt menschlicher Schwäche.

Sie entspringt der eigentümlichen Struktur der Donaumonarchie. Mit dem Zusammenbruch dieses Staatswesens wurde diese Problematik vollends offenbar. Nur erhob sich die Frage, ob die Geschichte des Deutschen in Österreich und vor allem in den altösterreichischen Erbländern, von denen die österreichische Staatsbildung ausgegangen war und die nun die Republik Österreich bildeten, in dem überlieferten Schema wirklich erfaßt werden könne. Es erhob sich weiter die Frage, was die Funktion dieser Länder als Hausmacht des römisch-deutschen Kaisers für die Stellung des Deutschen im Südosten bedeutet habe; kurz, es wurde immer deutlicher, daß österreichische Geschichte nur von einem gesamtdeutschen und mitteleuropäischen Gesichtspunkt richtig gesehen werden könne.

Diese der Wissenschaft und auch schon der politischen Publizistik vertrauten Gesichtspunkte setzen sich naturgemäß in größeren Handbüchern nur langsam durch. So ist immerhin zu begrüßen, daß R. F. Ka indl den Versuch unternahm, das bekannte, weit verbreitete Werk von F. M. Mayer als eine Geschichte Deutschösterreichs zu erneuern. Freilich auch hier wird noch mit den alten, heute schon versinkenden Schlagworten um die Anerkennung der politischen und kulturellen Leistung Österreichs gerungen. Wie ich mir einen Neuaufbau einer österreichischen Geschichte wenigstens für das Mittelalter denke, habe ich an anderer Stelle auseinandergesetzt (Mitt. Öst. Inst. 45, 221 ff.). Ich verkenne auch keineswegs die Schwierigkeit, die einem solchen Neubau, der schwierige und prinzipielle Erörterungen verlangt, gerade bei der Erneuerung eines älteren und noch dazu auf allgemeine Verständlichkeit berechneten Werkes entgegensteht. So darf man in solchem Fall für eine sorgsame Überprüfung und Sichtung des Tatsachenmaterials auf Grund der inzwischen erschienenen Literatur dankbar sein. Leider ließ Ka indls Arbeit hier viel zu wünschen übrig. Wesentlich sorgsamer und systematischer hat H. Pirchegger die Zeit von 1526—1792 bearbeitet. Was wir so erhalten, ist ein Werk, aus dem breitere Kreise, vor allem im Einzelnen, viel Belehrung schürfen können und das an sich schon eine wertvolle Leistung ist.

Otto Brunner.

Rudolf Kriß: Volkskundliches aus altbayrischen Gnadenstätten, Beiträge zu einer Geographie des Wallfahrtsbrauchtumes. Aus der Sammlung, Das Volkswerk, Beiträge zur Volkskunstforschung und Volkskunde, herausgegeben im Auftrage der deutschen Volkskunstkommission von I. M. Ritz und A. Spämer, ohne Angabe der Bandnummer, Augsburg (1930), Dr.-Benno-Filser-Verlag, 8°, 380 Seiten, mit einem Anhang von 128 Abbildungen auf 67 Tafeln.

Die Volkskunde stellt sich u. a. die Aufgabe, alle im Abendland vorkommenden Erscheinungsformen des menschlichen Brauchtumes festzulegen, sie graduell zu scheiden nach ihren Änderungen, ihre verschiedenen Stufen auf das Hinter- und Nebeneinander-Auftreten zu prüfen, und sie auf die primitive Denkweise zurückzuführen. Die vorliegende Materialiensammlung Ks. ist daher wärmstens zu begrüßen. Sie enthält eine vom kartographischen Standpunkte aus gebotene Beschreibung des gegenwärtigen volkskundlichen Materiales, welches K. auf seinen Wanderungen durch die Wallfahrtsorte Altbayerns gewann, um damit eine Vorarbeit für den Volkskundeatlas Deutschlands zu liefern. Seine vornehmliche Berücksichtigung der Motiv- und Weihegaben wird mit seinem Hinweis auf das in der letzten Zeit rasche Schwinden dieser Opfergaben vollkommen gerechtfertigt. K. zieht in sorgfältig getroffener Auswahl nur diejenigen Wachsmodel in seinen Bereich, welche von den üblichen Formen abstechen und noch bei den Lebzehlern dieses Gebietes, so etwa bei den zwei größten bayrischen Wachsziehern, Ebenböck und Gautsch in München, in stattlicher Anzahl aus dem 17. bis zum 19. Jahrhunderte, vorhanden sind, die handgearbeiteten Silber- und alle Eisenvotive, weil sie lokale Eigenart besitzen, die Naturalienopfer, Holzvotive (Lungen), Tonkopffurnen und andere tönernen Weihegaben. Die damit bewidmeten Wallfahrtsheiligen mit

ihren jeweiligen Patronaten, besonders die nichtkanonisierten Volksheiligen (wie etwa Eberhard von Tüntenhäusern, die selige Edigna von Puch bei Fürstenfeldbruck, bereits 1600, Alta von Pürten, Verehrung vom 16. bis zum 19. Jahrhunderte, Wolfsindis oder Wolfina in der Nähe von Reisbach, bereits 760 urkundlich belegt) mit Übergehung ihrer ikonographischen Behandlung, die Heilquellen der Wallfahrtsorte, die dabei auftretenden Erscheinungsformen des zeitlosen Brauchtumes (besonders für Augenleiden), die volkskundlich wichtigen Legenden für die Entstehung der Wallfahrtsorte mit Bedachtnahme auf ständig wiederkehrende Typen (der rastende Heilige, Rückkehr, Auffindung und Vermehrung von Gnadenbildern, Hostienwunder), Zauber, Segen und Andachtsgebete werden gleichfalls nach meist eigenen Beobachtungen geschildert. K. beschränkt sich auf das vom bayrischen Volksstamme bewohnte Altbayern (Ober-, Niederbayern und südliche Oberpfalz) mit Einbeziehung des oberösterreichischen Innviertels, da er meint, daß erst östlich des Kobernauserwaldes der österreichische Einfluß mit dem Vierkanthof in das Brauchtum kommt. Das Zeilenausmaß einer Buchbesprechung gestattet mir höchstens auf die wichtigsten Besonderheiten dieses reichen, etwas zu weitläufig gebrachten Materiales hinzuweisen, wobei ich auf das Vorhandensein oder Fehlen analoger Erscheinungsformen im Brauchtume Österreichs Rücksicht nehme.

K. beginnt mit Oberbayern und stellt fest, daß der Votivkult in den Gebirgsgegenden und im Alpenvorlande Oberbayerns zum Unterschiede von Niederbayern und den anderen Teilen Oberbayerns nur mehr in den letzten „Abbauformen“ vorkommt, daß sich jedoch der Umrittsbrauch, welcher vornehmlich bei den unter dem Schutzpatronate des hl. Leonhard stehenden Gotteshäusern zu treffen ist, hier kräftig erhielt, ja sogar im Ansteigen begriffen ist. Das zur ehemaligen Diözese Freising gehörige Gebiet Oberbayerns ist nach K. neben Niederbayern, an das es grenzt, die ergiebigste Fundgrube für alte Erscheinungsformen des Brauchtumes, da es gleich diesem relativ am unberührtesten von der Außenwelt geblieben ist. Die im ehemaligen Freisinger Bistume gelegene Marienwallfahrtskirche zu Tüntenhäusern verlor erst in den letzten Jahrzehnten, seit der Zentralisierung der Wallfahrten nach Alt-Ötting, Andechs und anderen Orten, einen Teil ihrer früheren Zugkraft, für welche die lebensgroßen Wachsstandbilder der Herzöge von Bayern aus dem 16. und 17. Jahrhunderte, die vielen Votivtafeln mit Ortsansichten und die von 1534 bis 1724 reichenden, in der bayrischen Staatsbibliothek zu München erliegenden Mirakelbücher ein beredtes Zeugnis ablegen. Die von K. daraus gebotenen Auszüge lehren, daß hier das Nacktwallfahrten auch von Frauen, die Opferung einer lebenden Kuh und von Hennen, erbettelte Wachsopfer, letztere noch im 17. Jahrhunderte, vorkamen. Der heute fast erloschene, seit dem Spätmittelalter im Freisinger Dome stark ausgeprägte Kult des heiligen Sigismund, dem eiserne Häuser als Weihegaben geopfert wurden, weshalb K. in Sigismund einen Schutzpatron für menschliche Behausungen vermutet, konnte bisher in den österreichischen Herrschaften Freisings nicht festgestellt werden. Diese Herrschaften waren ja kirchlich der Diözese Passau eingegliedert, in welcher das Anrufen des heiligen Florian als himmlischen Schirmherrn gegen Feuersgefahr seit dem 15. Jahrhunderte eingebürgert wurde. Diese Tatsache konnte ich gestützt auf I. Zibermayr's Ergebnisse (S. A. aus dem 80. Jahresberichte des o.-ö. Musealvereines 58/59) für das Ybbstal (in meiner Abhandlung „Volksglaube und Brauchtum im Ybbstale“ im Monatsblatte d. Ver. f. Landeskunde und Heimatsschutz von N.-Ö. und Wien, N. F. I. 237 ff.) nachweisen. Ich sprach an dieser Stelle die Vermutung aus, daß das Aufkommen eines himmlischen Schutzpatronates für Häuser mit der damals ansteigenden Wertschätzung der Häuser und Hausgeräte, sowie der darin aufgestapelten Warenvorräte in einem Zusammenhang stehen könnte. Die Frage, ob dieses Schutzpatronat des heiligen Sigismund eine Nachbildung von dem Schutzpatronate des hl. Florian darstellte und wie weit daran der Bischof und das Dom-

kapitel zu Freising vielleicht mitgewirkt haben, ist noch zu lösen. F. Ehrlich (IV. Sammelblatt des historischen Vereins Freising, 6. und 7. Jahrgang, Freising 1898, 37—45) meint, daß der Kult des burgundischen Königs Sigismund unter Bischof Otto von Freising und Kaiserin Beatrix, Gemahlin Kaiser Friedrichs I., die eine burgundische Herzogstochter war, in Freising Eingang gefunden hat und Sigismund so zweiter Patron dieses Bistums wurde. Er führt weiter an, daß der Sigmundkult unter Kaiser Karl IV. in Böhmen und im übrigen Deutschland eingeführt wurde. (Vgl. dazu K. Hamppe, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer, 5. Aufl. 125.) Das in Altbayern beliebte Motiv Christus an der Geißelsäule ist auch in Österreich vertreten. Dieses Motiv, welches hier auch Unser Herrgott auf der Wies heißt, fand z. B. eine Darstellung in einer der beiden der Franziskuskirche in Waidhofen an der Ybbs vorgelagerten Kapellen (vgl. meine zitierte Abhandlung, N.F. I. 111). Unaufgeklärt bleibt, ob es sich in diesem Falle um eine Entlehnung des Motivs aus der von K. erwähnten, aus dem 18. Jahrhunderte stammenden, bei Freising gelegenen Kirche Wiß handelt. Ich sehe in der Verwendung der Erde vom Grabhügel des Volksheiligen Eberhard in Tüntenhausen für kranke Tiere einen analogen Brauch zu dem gleichen Verwerten zerriebener Sandsteinstückchen durch die Bauern in der Gegend des im südwestlichen Niederösterreich gelegenen Dorfes St. Anton in der Jeßnitz (vgl. ebenda, N.F. II. 80). Die anscheinend frühere Verwendung tönerner Nachbildungen Marias zu Heilzwecken im Vilstale, wofür K. als Analogon die Sonntagberger Fraisensteine aus Ton anführt, gehört ebenso hieher. Richtiggestellt sei, daß der Sonntagberg nicht in Oberösterreich, sondern in Niederösterreich liegt. Die Wunderkraft der dreieckigen Steinchen, welche aus dem Felsen des Sonntagberges gebrochen und bei der gleichnamigen Wallfahrtskirche im 18. Jahrhunderte verkauft wurden, wurde in dem 1780 erschienenen und von Abt und Konvent, von Seitenstetten gezeichneten Buche „Sammlung der Gnadenfrüchten aus dem durch Überfluß der göttlichen Gnaden recht fetten Berg Gottes oder kurze Beschreibung der besonderen Gnaden, so die allerheiligste Dreifaltigkeit denen Verehrern ihres erwählten Gnadenortes Sonntagberg — unter das Kloster Seitenstetten gehörig — ausgeteilt hat usw.“, hervorgehoben. Ich möchte auch das in Pastillenform vom Mesner an der Heinrichskapelle zu Ebrantshausen im nordwestlichen Niederbayern gebackene und dann geweihte Heinrichsbrot, welches am Tage des Kapellenheiligen (Sonntag vor Pfingsten) als Viehheilmittel noch verkauft wird, dazu rechnen. Der fast vergessene hl. Castulus als Moosburger Schutzpatron der Schimmeldiebe und der bei Erding als Heiratspatron verehrte hl. Coloman, der dieses Patronat der letzten Silbe seines Namens verdankt, sind wohl bemerkenswerte Besonderheiten der altbayrischen Schutzpatronate. Das schwarze Hühneropfer für St. Valentin in den Valentinskirchen Altbayerns verdient ebenso Beachtung. K. vermutet, daß die drei Heiligen des Namen Valentin, vornehmlich der Märtyrer zu Terni (14. Febr.) als Schutzpatrone gegen Fraisen, gleich dem hl. Veit, zu den schwarzen Hühneropfern gekommen seien, und fand die älteste Erwähnung hiefür in der St. Valentinskirche zu Marzoll bei Reichenhall aus dem Jahre 1492. Diese Angabe stammt allerdings aus einer von K. zeitlich nicht bestimmten „Wunderurkunde“, die unter der Marzoller Kanzel hängt. Ausgehend von der Tatsache, daß das schwarze Huhn beim Volke als Teufelstier angesehen wurde, und daß Epilepsie und Fraisen als teuflische Krankheiten galten, sowie als weiteren natürlichen Gesichtspunkt ins Treffen führend, daß Fraisen durch jähes Erschrecken hervorgerufen werden, und daß schwarze Tiere das Erschrecken befördern, und daß die schwarze Farbe die des Teufels ist, sieht K. die Opierung schwarzer Hühner zur Abwehr der Fraisen vollkommen geklärt und folgert daraus, daß Valentin indirekt durch die auf ihn vollzogene Übertragung des Schutzpatronates gegen Fraisen gespendete Hühneropfer erlangte, und daß später analog auf den heiligen Veit und auf die heilige Maria die

Opferung der gleichen Tiere übergegangen sei. Die Deutung dieser brauch-tümlichen Erscheinungsform bedarf, wie K. zugibt, noch bei den einzelnen Fällen der Nachprüfung. Ich wies bereits in meiner zitierten Abhandlung (N. F. II. 53) auf das in der Zeit Kaiser Josefs II. noch gebräuchliche Hühnerschlachten am Veitstage im damaligen St. Veit bei Wien hin. Spärlich berücksichtigt wurden die Wallfahrtskirchen des westlichen Oberbayern, da K. hievon nur wenige persönlich kennt. Dazu gehört die Kirche zu Inchenhofen, die älteste Leonhardswallfahrt (aus dem 13. Jahrhunderte), die noch im 18. Jahrhunderte von Ketten umspannt war, und in der heute noch eine Leonhardsstatue gelupft wird. Die Umrittskirche St. Leonhard am Forst bei Wessobrunn findet in der gleichnamigen niederösterreichischen Ortskirche in dieser Eigenschaft kein Analogon, wie mir der derzeitige Pfarrer daselbst 1932 mitteilte. Ein Zusammenhang zwischen der im Walde gelegenen Wallfahrtskapelle Maria Elend bei Dietramszell, in der Christus mit dem Spottszepter neben der Geißelsäule und etwas tiefer die hl. Maria dargestellt werden und der gleichnamigen niederösterreichischen Wallfahrtskirche ist aus den Ausführungen K. Hönel's (Topographie von Niederösterreich, VI., Art. Maria Elend, 138—141) nicht zu ersehen. Letztere wurde darnach als Marienkapelle 1529 von den Türken zerstört, 1584 als Markuskirche neu errichtet, 1769 von den Fluten der Donau gefährdet und 1770 deshalb durch einen Neubau ersetzt, der 1771 der hl. Maria im Rosenkranz geweiht und vom Volksmunde Maria Elend, d. i. in der Fremde, in Ägypten, nach dem Namen des Ortes genannt wurde.

K. bezeichnet den südöstlichsten Teil Niederbayerns als den ergiebigsten für das religiöse Brauchtum Altbayerns. Er fügt den von Andree namhaft gemachten Fundorten von tönernen Köpfen für Opferzwecke im östlichen Niederbayern, angrenzenden Teilen von Oberösterreich, Salzburg und Oberbayern noch als Verbreitungsgebiet derselben den mittleren und unteren bayrischen Wald hinzu. Diese tönernen Köpfe, die K. an einer späteren Stelle als Tonkopffurnen bezeichnet und deren Kultbedeutung er unaufgeheilt läßt, sind offen oder geschlossen, 7 bis 12 cm groß und, wie er sagt, stellenweise nicht für Getreideopfer bestimmt, wohl aber meistens zur Abwehr von Kopfschmerz, gleich den Holzköpfen, die Johannes dem Täufer und Coloman geopfert wurden (so östlich von Wolfahrtshausen). A. Haberlandt gibt auf S. 10 in seinem 1932 erschienenen Führer durch die Sonderausstellung des Museums für Volkskunde in Wien, „Kulturkuriosa und Volksmusik“ eine Kopffurne aus Haselbach im oberösterreichischen Innviertel an und bemerkt hiezu, „Urnen solcher antiken Formgebung wurden mit geschenktem oder mehreren Orts zusammengebetteltem Getreide gefüllt, für eine Heirat oder glückliche Geburt, wie auch gegen Kopfwelch aufgeopfert oder auch auf dem Kopf um den Altar getragen“. K. Spieß (Bauernkunst, ihre Art und ihr Sinn, Wien 1925, 116—118) steht auf dem Standpunkte, daß Tonkopffurnen ihre ursprüngliche Bedeutung als Opfergefäße, zum Schutze für die Fruchtbarkeit bestimmt, beibehielten und erst später auch als Abwehrmittel gegen Kopfschmerz unter anderen bei der Opferung verwendet wurden. Ks. Feststellung ist sohin sehr bemerkenswert, da sie einen streckenweise vorkommenden völligen Wandel in der früheren Bedeutung der Tonkopffurnen in diesen Gegenden betont, wenngleich sie auch auf das gleichzeitige Vorhandensein beider Bedeutungen in einigen Orten hinweist. K. sieht in diesen Köpfen eine Nachahmung der Köpfe dieser Heiligen und stimmt der Stellungnahme R. Andrees gegen Höfler bei, der darin eine Ablöse von Menschenopfern sah. Das von R. Andree angegebene Verbreitungsgebiet der Lungeln (die links und rechts vom Inn und Salzach gelegenen Teile Niederbayerns, Oberbayerns und Salzburgs) wird von K. durch neu entdeckte Fundorte noch mehr nach Westen und Norden verschoben. K. merkt ferner an, daß die Wallfahrtskirche zur hl. Maria in Kößlarn ehemals zu den berühmtesten, gleich der in Altötting, zählte, und daß Nachbildungen des Hauptes

Johannes des Täufers in Bayern und Österreich, besonders in Tirol, verbreitete Kultobjekte, vorwiegend zur Abwehr des Kopfschmerzes, waren. Während er bei der Deutung der goldenen Samstage durchaus auf der Darstellung *Beißels* fußt, kommt er zu dem Ergebnisse, daß die Opferung von hölzernen und eisernen Hämmern an Heilige neben der hl. Maria, für die sie ursprünglich bestimmt waren, eine Degenerationserscheinung dieser Brauchtumsform darstelle. Der hier angewandte terminus *technicus* wäre vielleicht besser mit dem Ausdrucke *Assimilation* zu ersetzen. Die ehemalige Verwendung von Schluckbildchen in kleinerer Form als in *Mariazell*, konnte K. im Ursulinerinnenkloster zu *Landshut* feststellen. Der *Judas Thaddäuskult* war gleich dem des hl. *Exeditus* nach dem Weltkriege auch in Bayern vorübergehend lebhaft. Ersterer ist in Österreich und vor allem in Wien (z. B. Kirchen *Am Hof*, *St. Michael*, *Mariahilf*) sehr groß. Bemerkenswert sind die Notizen, daß die marianische Wallfahrtskirche *Büchelberg* bei *Hutturm* auch von Österreichern, vorherrschend von *Linzern*, besucht wurde, und daß die erloschene Wallfahrt zur *Mariazeller Muttergottes* in *Frischeck* bei *Waldkirchen* im 18. Jahrhunderte in Blüte stand. Das geographische Verbreitungsgebiet der *Mariazeller Muttergottesverehrung* zu verfolgen, wäre meines Erachtens eine dankenswerte Aufgabe. Eine anscheinende Nachbildung der Legende vom hl. *Hause* in *Loreto* stellt die auf *Votivbildern* seit dem 17. Jahrhunderte dargestellte Gründungslegende der Kirche von *Soßau* bei *Straubing* dar. Wie beliebt diese Nachahmungen auch in *Nieder- und Oberösterreich* waren, habe ich bereits in meiner zitierten Abhandlung (N. F. III, 282/283) gestreift.

Die *Hinterglasbilder* werden von K. für die an *Votivgegenständen* arme *Oberpfalz* als typisch bezeichnet. Leider erfährt man nichts über ihre *Provenienz*. Sie heißen im oberösterreichischen *Mühlviertel* *Sandelbilder* (vgl. A. *Depiny* in *Heimatgäue* XIII, *Linz* 1932, 76) oder *Sandlerbilder* nach dem *Mühlviertler* Orte *Sandl*, wo vor dem Weltkriege vier oder fünf Familien sich mit der Herstellung dieser Bilder beschäftigten und in den *Balkanländern* reichen Absatz fanden. Jetzt ist nur mehr ein *Nachkomme* dieser *Malergeschlechter* dort tätig (vgl. *Karl Radler*, *Volkskunst* in der von E. *Stepan* herausgegebenen *Monographie* über das *Mühlviertel*, II, *Volkskunde*, 1930—31, 251). Aus E. *Lehmans* *Sudeten-deutsche Volkskunde*, *Leipzig* 1926 (60—61) ist nicht zu entnehmen, wie weit das Absatzgebiet der *Böhmerwälder Glasbilderfabrikation* zu *Außergefild* sich erstreckt. K. *Spieß*, a. a. O., 141—143, gibt neben den bei *M. Haberlandt*, *Österreichische Volkskunst* (1911), angeführten *Hinterglasbildeherzeugungsstätten* *Sandl* und *Außergefild* noch das *bayrische Oberammergau* an, von dem gleichfalls durch *Händler* dieser *Artikel* nach *Österreich* ausgeführt wurde, und meint, daß die *Hinterglasmalerei* zeitlich nicht weit zurückreiche und ihr *Vorbild* mittelbar an den antiken *Goldgläsern* habe, deren *Technik* von *Byzanz* aus im 14. Jahrhunderte *Italien* vermittelt worden sei und im 15. Jahrhunderte von hier aus über ganz *Europa* sich verbreitet habe. Da die *Hinterglasmalereien* sich nach ihm nur mehr in den *Bauernhäusern* der *Alpenländer* und im *slawischen Osten* erhalten haben, so wären sie im Sinne *H. Naumanns* als „gesunkenes Kulturgut“ anzusprechen. *Regensburg* erscheint nach K. als *Ausgangspunkt* des *Erhards-* und wahrscheinlich auch des *Emmerankultes*. *Volkskundliche* Beachtung verdient, daß der von der Kirche gebilligte *Volksheilige* *Heinrich*, der heute noch in *Ebrantshausen* als *Schutzpatron* für das *Vieh* gilt, nun fast gänzlich die zweite ihm zugeschriebene *Heiltätigkeit* für *Ohren* verliert, so daß sein in der *Heinrichskapelle* daselbst ehemals viel geküßtes *Glöckchen* meist unberührt bleibt.

Die von *Hugo von Preen* über das oberösterreichische *Innviertel* bereits erschienenen *Abhandlungen* (*Zeitschrift des Ver. f. Volkskunde*, *Berlin* 1906 und *Wiener Anthropologische Zeitschrift* 1899) werden von K. neuerdings in gekürzter Form abgedruckt und mit eigenen ergänzenden

Beobachtungen, die im Petitdruck erscheinen, versehen. Aus letzteren geht hervor, daß Alt-Öttinger Madonnenbilder in dieser Gegend an mehreren Kultstätten zu finden sind, und daß im nordöstlichen Teile des Innviertels die Vielzahl der Brunnenkapellen auffällt.

K. schaltet die Pferdeumritte aus, da er hiefür nichts Neues zu bieten weiß, ebenso die Krötenopfer unter Hinweis auf seine Arbeit, das Gebärmuttermotiv. Ein Verzeichnis der in üblichen Formen gehaltenen Kultstätten, drei Übersichtskarten über Verbreitung des Quellenkultes, der eisernen Opfergaben und der sogenannten „seltenen“ Opferungen sind dem Schlusse des Buches vorangestellt, der eine schlagwortartige Liste über Ort, Patron, Votive, Quellenkult und andere Besonderheiten bildet.

K. durchwanderte Altbayern mit gutem volkskundlichen Kennerblick und stellte als die älteste erhaltene Votivtafel Altbayerns, die aus dem Jahre 1517 stammende, aus Alt-Ötting fest. Die auch für den Historiker wertvollen, bisher meist unberücksichtigt gelassenen, auf geschichtliche Ereignisse bezugnehmenden Votivtafeln fanden bei ihm Beachtung, Darstellungen von Begebenheiten aus dem österreichischen Erbfolgekriege sind besonders reich vertreten. So in Ramersdorf bei München; aber auch Szenen aus der Schlacht bei Höchstädt (1704), aus den Feldzügen 1866 und 1870—71, sowie aus dem Weltkriege. Das Vorkommen von Gänseherden auf vielen Votivbildern in der Umgebung von Mühlendorf läßt K. eine ehemals rege betriebene Gänsezucht in dieser Gegend vermuten. Bemerkenswert sind die vielen Darstellungen, welche die Legende über die hl. Kummernus in Altbayern erfuhr, wozu die Arbeit von K. Schwach, Die heilige Kummernus (Blätter f. Heimatkunde, herausgegeben vom Historischen Verein f. Steiermark II, Graz 1924, 3—6, 20—23, 47—48 und 49—57) zum Vergleiche heranzuziehen wäre, da in ihr neben der einschlägigen Literatur das europäische Verbreitungsgebiet der Legende, die Erklärung der für die nicht kanonisierte heilige Kummernus gebrauchten Bezeichnungen, die verschiedenen Schutzpatronate dieser Heiligen und der Versuch über die Herleitung dieses volkstümlichen Kultes zu finden sind. Die historisch bedeutendsten Wallfahrtsorte Altbayerns, so vornehmlich Alt-Ötting, erfahren deshalb eine kurze Behandlung, weil sie vielfach schon behandelt wurden, so daß Literaturhinweise und Auszüge genügten, aber auch weil sie hin und wieder wenig Besonderheiten der mannigfaltigen Erscheinungsformen des Brauchtumes enthalten. Viele kleine Wallfahrtskirchen dieses Gebietes erwiesen sich in dieser Hinsicht lohnender. K. überschritt in erfreulicher Weise wiederholt den sich gesteckten zeitlichen Rahmen und schilderte an manchen Stellen bereits entschwundene Erscheinungsformen des Brauchtumes an der Hand der bisweilen bis ins 15. Jahrhundert zurückreichenden Mirakelbücher, sowie der reichen Kalenderliteratur. Es ist ja selbstverständlich, daß das Aufdecken der früheren Brauchtumsformen zur richtigen Beurteilung der gegenwärtigen notwendig ist und erst dadurch eine annähernd geschlossene Formenreihe erzielt werden kann. Daß die Beherrschung der historischen Methode daher für den Brauchtumsforscher eine Voraussetzung bildet, legte ich bereits in meinem Aufsätze, Zum Brauchtume in Österreich (Wiener Zeitschrift für Volkskunde, XXIX, 1924, 104) dar. Es wäre wünschenswert, daß K. seine Brauchtumsforschung in Altbayern nicht nur sachlich, sondern auch zeitlich erweitern möge, damit alle bisher wahrnehmbaren Wandlungen in den Brauchtumsformen, wie sie in Altbayern zutage traten und treten, aufgesammelt werden und sodann einen wichtigen Behelf zur Erforschung des Brauchtumes auf deutschem Boden abgeben können.

Der deutschen Volkskunstkommission gebührt für die Herausgabe des vorliegenden Werkes von K. aufrichtiger Dank, welchen auch der Verlag Dr. Benno Filser in Augsburg verdient, denn Druck und Ausstattung des Buches sind lobend hervorzuheben.

Edmund Frieb.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1932

Band/Volume: [25](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Literatur 214-240](#)